



## Protokoll des Kantonsrats

38. Sitzung: Donnerstag, 29. November 2012 (Nachmittagssitzung)

Zeit: 14.15 – 17.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

### Protokoll

Beat Dittli

## 570 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle, Zug; Roland von Burg, Hünenberg; Beda Schlumpf, Steinhausen.

## 571 Mitteilung

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (Traktandum 2) nach der Beratung des Budgets folgt.

## 572 TRAKTANDUM 7 Budget 2013 und Finanzplan 2013–2016

Es liegen vor: Gedrucktes Budget; Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (2191.1 - 14176).

Fortsetzung der Beratung von Vormittag (siehe Ziffer 569).

### **Gesundheitsdirektion**

*Kostenstelle 4000 (Direktionssekretariat)*

**Thomas Wyss** stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, auf die zusätzliche Juristenstelle bei der Gesundheitsdirektion zu verzichten, dies auch als Kompensationsmassnahme für die Einstellung von zwei zusätzliche Rettungssanitätern. Es ist sinnvoller, das Geld an der Front statt im Büro einzusetzen, zumal ja dem Gesundheitsdirektor schon zwei Juristinnen zur Verfügung stehen. Wir stellen also den **Antrag**, das Budget für das Direktionssekretariat um 160'000 Franken zu reduzieren.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** geht davon aus, dass die Ratsmitglieder den Bericht der Stawiko gelesen haben. Der Antrag auf Kürzung um 160'000 Franken wurde auch in der Stawiko gestellt und dort mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt. Der Gesundheitsdirektor hatte Gelegenheit, den Kommissionsmitgliedern persönlich zu begründen, wieso diese zusätzlichen Kosten anfallen, und er hat das so überzeugend getan, dass wir seinem Antrag folgten. Es sei nun ihm überlassen, diese Begründung auch hier vorzubringen und den Rat ebenfalls zu überzeugen.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** nimmt an, dass wahrscheinlich viele auf diesen Moment gewartet haben, nämlich dass der Gesundheitsdirektor endlich am Rednerpult steht und zu einem Thema Stellung nimmt. Es ist für ihn eine sehr wichtige Stelle, die er heute zu verteidigen hat. Er wehrt sich dagegen, dass es um eine Kompensation gehen soll. Selbstverständlich – wir werden es später hören – ist Rettungsdienst eine Frontstelle, und es gilt «Front vor Büro». Die Juristenstelle, die hier beantragt wird, ist aber ebenfalls eine entscheidende Front, die es zu bewältigen gilt.

Der Gesundheitsdirektor hat der Stawiko aufgezeigt, dass er bei seinem Amtsantritt im Februar 2012 versuchte, seine Direktion nach dem KISS-Prinzip zu durchleuchten: Was herrscht für eine **Kultur**, mit welchen **Instrumenten** wird gearbeitet, welche **Strategie** und welche **Strukturen** sind in den einzelnen Ämtern vorhanden? Unter «Instrumenten» wurde nach den EDV-Mitteln und den Prozessen gefragt; unter «Strukturen» ging es um die Frage, ob Organigramme vorhanden und die Auslastungen belegt seien und ob man das mit Zahlen darlegen könne. Die Stärken/Schwächen-Analyse aus dieser KISS-Struktur hat ergeben, dass wir im Direktionssekretariat eine Überlastung haben. Es fehlt die Kapazität für Führung, Controlling und Steuerung – und gerade hier im Parlament wurde immer betont, man solle die Generalsekretariate so stärken, dass das Controlling innerhalb der Direktion vorgenommen werden kann. Des Weiteren sind mit der Einführung des Medizinalberufegesetzes, der neuen Spitalfinanzierung und des KVG neue Aufgaben im Rahmen der Bundesgesetzgebung zu bewältigen, welche nachher der Bevölkerung zu Gute kommen. Zudem moniert die Stawiko seit drei Jahren, dass im Generalsekretariat 1590 Stunden Überzeit besteht – und das offenbar seit vielen Jahren –, weshalb keine Aus- und Weiterbildung möglich sei. Auch war im Direktionssekretariat in den letzten Jahren ein grosser Personalwechsel zu verzeichnen: Innerhalb von zwei Jahren waren vier Generalsekretärinnen oder -sekretäre am Werk. Das zeigt, dass die Kapazitäten ausgeschöpft waren, insbesondere mit der Spitalfinanzierung und dem Medizinalberufegesetz. Wir sprechen hier von einem Sekretariat, das über 10,65 Stellen verfügt. Es wurde letztmals 2007 von 9,85 Stellen auf den heutigen Stand aufgestockt, dies bei einer enormen Zunahme von Aufgaben, welche – wie erwähnt – mit der Gesetzgebung auf Stufe Bund auf uns gekommen sind.

Die zweite Problematik, die sich bei der Stärken/Schwächen-Analyse gezeigt hat, war der Rettungsdienst (RDZ). Auch hier hat sich ergeben, dass eine hohe Belastung und im Bereich der Administration eine Überlastung vorhanden sind – und dass vor allem ein Konzept fehlt, wie die Gesundheitsversorgung im Rettungsdienst sichergestellt werden soll. Die Konsequenz daraus war, dass der Gesundheitsdirektor in der Budgetbesprechung mit dem Finanzdirektor erstens die heute zur Diskussion stehende Juristenstelle und zweitens die zwei Stellen im RDZ beantragte. Aufgrund der Vorgaben im Personalbereich mussten die zwei RDZ-Stellen aber zurückgestellt werden. Es wurde deshalb vorgesehen, dem Regierungsrat ein Aussprachepapier zu präsentieren, um festzulegen, welche Versorgung im Bereich Rettungsdienst der Zuger Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Das wäre im nächsten Jahr gekommen. Die Stawiko-Delegation hat aber reagiert und gesagt, diese Stellen müssten sofort bewilligen werden. So kam es dazu, dass die Stawiko die zwei RDZ-Stellen beantragt, die auch für den Gesundheitsdirektor sehr wichtig sind. Zudem haben wir sofort eine Strategie bezüglich RDZ entwickelt bzw. sind daran sie zu entwickeln. Die Gesundheitskommission des Kantonsrats, die Sovoko (Konferenz der Sozialvorsteher) und die Stawiko kennen diese Strategie.

Die Stawiko hat auch festgestellt, dass der neue Gesundheitsdirektor gewillt und motiviert ist, seine Direktion an die Hand zu nehmen. Dazu braucht er die entspre-

chenden Voraussetzungen. Er möchte eine Gesundheitsdirektion führen, welche im gesundheitspolizeilichen Bereich Akzente setzt – und dort braucht es eine Juristenstelle. Es geht nicht um einen Personalaufbau oder um ein überdotiertes General- oder Direktionssekretariat, sondern um Anpassungen, damit gearbeitet und die alten Pendenzen erledigt werden können.

Zur Juristenstelle: Vielfach versteht man darunter irgendeinen *Sesselfurzer*, der nur Gesetze bearbeitet. Um genau das geht es hier nicht. Wir brauchen keinen Verwaltungsjuristen, sondern möchten für die *Frontbereiche* einen Juristen oder eine Juristin anstellen. Was bedeutet das? Mit dem Medizinalberufegesetz haben wir seit Ende 2008 die Möglichkeit, Disziplinarverfahren zu eröffnen, anfechtbare Verfügungen zu erlassen, Verweise, Verwarnungen und Bussen bis zu 20'000 Franken sowie befristete oder definitive Berufsverbote auszusprechen. Das stellt entsprechende Anforderungen an die rechtsstaatlichen Abläufe. Es ist also eine klare Frontaufgabe, die wir hier zu lösen haben. Im Moment haben im Kanton Zug 1500 Frauen und Männer eine Bewilligung für die Ausübung eines Medizinalberufs. Hier muss eine Kontrolle erfolgen, zumal auch in den Medien und auch aus der Bevölkerung immer mehr Beschwerden oder Anmerkungen gemacht werden. Beispielsweise hatten wir ein Verfahren, als ein besorgter Bürger uns meldete, dass in einer Zahnarztpraxis sehr wahrscheinlich nicht mit sterilen Spritzen gearbeitet werde. Da muss der Staat aufgrund der Gesetzgebung sofort reagieren. Es kommt allenfalls zu einer nicht angemeldeten Inspektion, die der Kantonsarzt zusammen mit der Juristin vornimmt, quasi zu einer Tatbestandsaufnahme in der fraglichen Praxis, vergleichbar mit einer gerichtspolizeilichen Aufgabe. Daraus resultiert allenfalls eine superprovisorische Verfügung, vielleicht sogar eine Verfügung, dass in dieser Praxis mit diesen Mitteln nicht mehr gearbeitet werden darf. Weiter können Apparaturen abgestellt oder sichergestellt werden, es werden Verfügungen gemacht für die Mängelbehebung, und es kann bis zu einem Disziplinarverfahren führen, in dem entsprechende Verwarnungen, Verweise und so fort ausgesprochen werden. Das alles muss selbstverständlich mit juristisch sauberer Arbeit abgedeckt sein, kann doch bei einer schlechten Verfügung der Staat auf Schadenersatz verklagt werden. Es handelt sich bei dieser Stelle, die der Gesundheitsdirektor hier mit Herzblut verteidigt, also um eine untersuchungsrichterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Tätigkeit mit entsprechenden Anforderungen, bis hin zur erstinstanzlichen Urteilsredaktion, die hieb- und stichfest sein muss. Wir haben dafür klare gesetzliche Vorschriften in § 14 des Gesundheitsgesetzes und im gesundheitspolizeilichen Bereich. Insbesondere mit den Zulassungen von Ärzten, die enorm zugenommen hat, ist es notwendig, dass wir vermehrt kontrollieren. 2011 haben wir aufgrund der Kapazitäten nur gerade zwei Arztpraxen oder Physiotherapien inspizieren können. Das ist zu wenig in dieser Phase, da sehr viele neue Zuzüge von Ärzten, Zahnärzten, Physiotherapeuten, Psychologen etc. erfolgen

Es ist dem Gesundheitsdirektor ein Anliegen, klar zu vermerken, dass es hier nicht um eine Verwaltungsstelle, sondern um eine Verstärkung im gesundheitspolizeilichen Bereich geht. Er bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko und des Regierungsrats zu folgen, keine Abstrafung zu machen und die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass hier eine Schwachstelle behoben werden muss.

→ Der Rat folgt mit 56 zu 18 Stimmen dem Antrag der Regierung und der Stawiko.

### **Gesundheitsdirektion**

Kostenstelle 4021 (Rettungsdienst)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein schriftlicher Antrag der Stawiko vorliegt, bei der Kostenstelle 4021 (Rettungsdienst) zusätzlich zwei Stellen zu bewilligen, was zu einer Erhöhung des Globalbudgets um 162'000 Franken führt.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** merkt an, dass es wahrlich nicht üblich sei, dass die Stawiko die Erhöhung von Aufwandpositionen beantragt. Hier hält die Stawiko das aber einstimmig für erforderlich. Sie beantragt, den finanziellen Rahmen für die Anstellung von zwei zusätzlichen Rettungssanitätern zu schaffen, weil die Zustände im RDZ schlicht nicht mehr verantwortbar sind. Der Gesundheitsdirektor hat den Votanten informiert, dass das im Stawiko-Bericht erwähnte Konzeptpapier bereits vorliegt und am nächsten Dienstag in den Regierungsrat geht. Damit können die Voraussetzungen geschaffen werden, dass man diese zwei Stellen dann auch möglichst schnell besetzen kann. Der Stawiko-Präsident beantragt, diese Budgeterhöhung zu genehmigen. Er hat gehört, dass auch der Regierungsrat damit einverstanden ist.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann**: Beim Rettungsdienst geht es um Menschen und um Leben und Tod. Damit aber nicht ein falscher Eindruck entsteht: Wir haben im Kanton Zug einen hervorragenden Rettungsdienst. In der Agglomeration ist der Rettungsdienst innerhalb von fünfzehn Minuten vor Ort. Wenn der Gesundheitsdirektor irgendwo einen Herzinfarkt oder etwas Ähnliches erleiden müsste, dann wünscht er sich das hier im Kanton Zug. Man stelle sich die Umstände etwa im Kanton Uri vor, wo von Altdorf aus beispielsweise ins Schächental ausgerückt wird. Es soll in der Bevölkerung aufgrund dieser Debatte keine Verunsicherung geben, da sei irgendetwas nicht gut. Wir haben im Kanton Zug ein wirklich hochstehendes Rettungswesen. Es stehen von Montag bis Freitag tagsüber von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr zwei Rettungswagen mit je zwei Rettungssanitätern und ein weiterer Rettungswagen mit *einer* Person Besatzung zur Verfügung. Während der Nachtzeit von Montag bis Sonntag verfügen wir aber nur über *ein* Fahrzeug mit zwei Rettungssanitätern sowie ein zweites Fahrzeug mit *einem* Rettungssanitäter. Das ist suboptimal. Wenn irgendwo im Kanton gleichzeitig zwei Ereignisse passieren, dann kann es sein, dass die benötigten Rettungsmittel nicht zur Verfügung stehen. Mit den beantragten zwei zusätzlichen Stellen werden wir auch in den Nachtstunden über zwei Rettungswagen verfügen, wenn auch nicht an allen Tagen. Wir werden es fertigbringen, mit diesen zwei Wagen sehr wahrscheinlich die Schwergewichte Freitag- und Samstagnacht abzudecken. Das sind ja die *Rush-hour*-Zeiten im Bereich der Rettungssanität.

Scheinbar gab es seit Jahren immer ein Feilschen um diese Stellen. Eigentlich wäre es ja einfach, wenn von politischer Seite die Vorgaben festgelegt wären. Wenn die Politik beispielsweise sagt, wir wollen während 24 Stunden gleichzeitig an drei Orten – im Ägerital, in der Agglomeration Zug/Baar und im Ennetsee – intervenieren können, dann braucht es drei Rettungswagen mit je zwei Leuten während 24 Stunden. Das ist eine einfache Milchbüchlirechnung. Genau dieses Konzept, das der Stawiko-Präsident angesprochen hat, kommt am nächsten Dienstag als Aussprachepapier in den Regierungsrat. Dieser wird angefragt, welche Versorgung mit welcher Intensität der Zuger Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Nachher wird der Gesundheitsdirektor den Willen des Regierungsrats umsetzen, und der Kantonsrat wird sicher davon hören. Die zwei Stellen, die heute allenfalls bewilligt

werden, präjudizieren überhaupt nichts, denn bei jedem Modell, das wir beurteilen werden, müssen mehr Rettungsmittel zur Verfügung stehen als im Moment.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung mit dem Antrag der Stawiko einverstanden erklärt und kein weiterer Antrag zu diesem Budgetposten vorliegt. Damit erübrigt sich eine Abstimmung.

→ Die Erhöhung des Globalbudgets um 162'000 Franken ist damit beschlossen.

### **Gesundheitsdirektion**

*Kostenstelle 4055 (Gesundheitsamt)*

**Gregor Kupper** lehnt namens der Stawiko die Erhöhung um 0,6 Stellen ab und beantragt die Kürzung des Globalbudgets um 79'000 Franken. Das Schwerpunktprogramm zur Stärkung der Gesundheit der Zuger Familien ist auch mit den vorhandenen 11,15 Stellen zu schaffen. Der Gesundheitsdirektor hat das zwar nicht gerade zugegeben, aber doch signalisiert, dass er flexibel genug sei und das sicher bewerkstelligen könne. Damit hat er sich mit dieser Kürzung einverstanden erklärt.

**Andreas Hürlimann** erinnert daran, dass der Gesundheitsdirektor die Erhöhung des Personalbestands im Direktionssekretariat mit neuen Auflagen und Aufgaben von Seiten des Bundes rechtfertigte. Urs Hürlimann hat dargelegt, dass er damit gute Voraussetzungen für zukünftige Arbeiten schaffen will. Das ist nachvollziehbar: Der Staat muss seinen Verpflichtungen nachkommen. Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass dies der Rat auch im Bereich der Direktion des Innern mehrheitlich so gesehen hätte.

Auch im Gesundheitsamt braucht es genügend Ressourcen. Die Zuger Regierung hat die Gesundheitsdirektion beauftragt, ein Schwerpunktprogramm zur Stärkung der Gesundheit der Zuger Familien ab dem Jahr 2013 zu schaffen. Der Regierungsrat hat dies denn auch als Auftrag in seinen Legislaturzielen festgehalten.

Die Notwendigkeit und das Potenzial von Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitswesen werden von vielen Entscheidungsträgern anerkannt. Die zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen liegen aus bevölkerungsbezogener Sicht in den wachsenden psychischen Belastungen und den Folgen des vom Wohlstand geprägten Lebensstils, der immer weniger körperliche Aktivität erfordert und zu Fehlernährung führt. Dieses Problem im Rahmen der Gesundheit von Zuger Familien anzugehen, erachten wir als richtig und sehr wichtig, gerade auch um spätere, viel höhere Kosten abzdämpfen oder gar ganz zu verhindern.

Die AGF stellt daher den **Antrag**, auf die Kürzung von 79'000 Franken im Gesundheitsamt zu verzichten und diese wichtige Aufgaben in der Gesundheitsförderung nicht zu vernachlässigen.

Für Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** stellt sich beim Thema Gesundheitsförderung und Prävention die Frage, was hier staatliche Aufgabe sei. Er hat in der Stawiko für diese Stelle gekämpft, wenn auch nicht mit demselben Herzblut wie vorhin. Wir sind im Kanton Zug nämlich hervorragend aufgestellt, schweizweit mustergültig und in verschiedenen Bereichen – etwa psychische Gesundheit oder Tabak- und Alkoholprävention – absolute Spitze. Wir haben im Gesundheitsamt ein topmotiviertes Team, das hervorragende Arbeit leistet. Wir sind im Moment daran, zu definieren, wo wir mit der Gesundheitsförderung und Prävention hin wollen. Wir

schauen das genau an, definieren die Schwergewichte in diesem Bereich und werden allenfalls im nächsten Jahr mit entsprechenden Anträgen oder Forderungen auftreten. Im Leitsatz für die Arbeit im Gesundheitsamt heisst das so: «Gesundheitsförderung und Prävention sind primär Privatsache. Statt auf Vorschriften und Verbote setzen wir auf Anreize, Information und Beratung.» Das ist die Auffassung des Gesundheitsdirektors von Prävention und Gesundheitsförderung: Dass der Staat Anreize schafft, Information und Beratung betreibt und möglichst NGOs motiviert, in eigener Verantwortung Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme durchzuführen. Wenn man sieht, wie die Einführung der «Zahntante» in der Zahnpflege vor dreissig Jahren dazu führte, dass unsere Jugend heute wunderbare Zähne hat, dann ist das sehr wahrscheinlich eine sehr wirksame, nachhaltige staatliche Förderung von Prävention oder Gesundheitsförderung gewesen. Mit unseren Chefsbeamten im Gesundheitsamt werden wir überlegen, wo wir die Schwergewichte für eine Gesundheitspolitik im Bereich der Prävention oder Gesundheitsförderung setzen, dies auf dem Hintergrund der Information bzw. der Trends, dass wir erstens in den nächsten Jahren über alle Altersgruppen hinweg eine enorme Zunahme von psychisch kranken Menschen haben werden, zweitens mit einer Zunahme von chronisch kranken Menschen und drittens aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer Zunahme von Alterskrankheiten und Demenz rechnen müssen. Auf diesem Hintergrund werden wir für das nächste Jahr die Massstäbe im Bereich der Prävention oder Gesundheitsförderung neu setzen, die Schwergewichte ausrichten und das dann entsprechend umsetzen.

Es geht hier also nicht darum, irgendwo etwas zu kürzen oder gar bei Jugendlichen oder Kindern in der Prävention nachlässig zu werden; genau dort nämlich müssen wir ansetzen. Es geht vielmehr darum, einen kurzen Marschhalt zu machen, anzuschauen, was wir alles machen – und wir tun sehr viel Gutes –, und nachher zu sagen, wie wir Gesundheit und Prävention in den nächsten Jahren fördern wollen.

→ Der Rat stimmt dem Kürzungsantrag der Stawiko mit 64 zu 10 Stimmen zu.

### **Richterliche Behörden**

*Kostenstelle 6106 (Strafgericht: Verwaltung)*

Der Landschreiber übernimmt an dieser Stelle den Platz der Stellvertretenden Landschreiberin.

**Kurt Balmer** muss zuerst leider feststellen, dass niemand vom Gericht anwesend ist. Fredi Iten war zwar am Vormittag da, hat aber offensichtlich nicht damit gerechnet, dass sich diese Debatte über den Mittag hinaus erstreckt und am Nachmittag noch jemand das Wort zu diesem Titel ergreift.

Der Votant macht sich gewisse Gedanken bzw. stellt eine Frage zum Konto 300, in dem es um die Vergütungen an Richter und Richterinnen des Strafgerichts geht. Sieht man diese Position und die Budgets der Gerichte etwas genauer an, dann stellt man fest, dass beim Strafgericht für das Jahr 2013 eine Erhöhung der Vergütungen um 4,3 Prozent budgetiert ist. Vergleicht man mit dem Kantonsgericht, stellt man ein Budgetminus von 2,4 Prozent fest, beim Obergericht ist es ein Plus von 0,5 Prozent und beim Verwaltungsgericht ein Minus von 0,6 Prozent. Der Vergleich zeigt also budgetmässig einen massiven Unterschied. Hinzu kommt, dass im Konto 301 bei den Angestellten der entsprechenden Gerichte die Tendenz genau gleich ist; auch hier haben wir beim Strafgericht eine Erhöhung um 3,5

Prozent. Das gibt zu Fragen Anlass, wobei auch gewisse E-Mails in Hinblick auf das heutige Votum nicht ganz zur Zufriedenheit des Sprechenden geführt haben. Der Votant hätte gerne eine wirklich plausible Erklärung für diese deutliche Erhöhung des Budgets im Bereich Gehälter/Vergütungen an die Strafrichter.

Er weist noch auf folgende Punkte hin: Es ist ihm nicht bekannt, dass die Zahl der Richterstellen oder Arbeitspensen für Strafrichter erhöht wurden. Offenbar wurde die JPK darüber informiert, dass das Obergericht einer Strafrichterin für ein halbes Jahr, d. h. die Hälfte von 2012, das Pensum von 100 auf 80 Prozent kürzte resp. diese Kürzung genehmigte. Der Votant nimmt dies zur Kenntnis, hat dazu aber gewisse grundsätzliche Bedenken. Er kann sich kaum vorstellen, dass eine verantwortungsvolle Position von 100 auf 80 Prozent gekürzt werden kann. Und geht man hier von einer 42- oder einer 45-Stunden-Woche aus? Im Übrigen würden 80 Prozent von 120 Prozent auch 96 Prozent ergeben.

Der Votant hat gewisse Bedenken, wenn man bei qualifizierten Richtern eine solche Pensenreduktion genehmigt und so vielleicht etwas spart. Auf die Länge spart man sicher nichts. Er möchte auf jeden Fall beliebt machen, dass künftig eine solche Kürzung um 20 Prozent nicht mehr genehmigt werden soll und jemand entweder 100 Prozent oder 50 Prozent arbeitet. Denn 80 Prozent ist etwas schwer, es dürften vielleicht auch 70 oder 75 Prozent oder dann 90 Prozent sein.

Um diesbezüglich das Fass noch fast zum Überlaufen zu bringen, hat sich der Votant über den Mittag vom Baudirektor sagen lassen, dass Amtsvorsteher bis hin zum Regierungsrat – selbstverständlich ohne diese – alle stempeln, Richterinnen und Richter hingegen nicht. Da hat der Votant doch gewisse Bedenken, ob man bei einer solchen Pensenreduktion von 100 auf 80 Prozent das Richtige macht.

Es ist dem Votanten im Übrigen bekannt, dass GOG § 14 Abs. 5 das Obergericht ermächtigt, im Rahmen von 20 Prozent hier etwas zu machen. Er findet es aber falsch, wenn hier eine 20-prozentige Reduktion genehmigt wurde. Er drückt damit seinen Unmut aus, dass eine Budgeterhöhung für 2013 allenfalls so begründet werden soll, ist aber gespannt, welche definitive Begründung er hören wird.

Man kann auch annehmen, dass die Begründung für die Budgeterhöhung nicht auf dem vermehrten Einsatz von Ersatzrichtern beruht. Dazu kommt wahrscheinlich auch nicht das Argument, dass die neue StPO definitiv eingeführt worden ist und ihre Wirkungen entfaltet hat; auch dieses Argument entfällt. Ferner kann sich der Votant auch nicht vorstellen, dass Strafrichtern ein Bonus gewährt wird, höchstens ein Dienstadlersgeschenk, was scheinbar im Jahr 2013 für eine Richterin oder einen Richter fällig werden soll. Es kann auch nicht sein, dass zufällig mehrere Richter gleichzeitig in eine höhere Einkommensstufe fallen. Für den Votanten ist die Tendenz im Budget 2013 und auch im Finanzplan störend, dass – ungleich zu den andern Gerichten – beim Strafgericht eine ziemlich starke Steigung vorhanden ist. Diese Tendenz stört ihn.

Der Votant möchte eine Erklärung. Er gibt aber zu, dass es für den Finanzdirektor wohl schwierig ist, dazu heute eine Erklärung zu finden. Dem Obergericht ist es bewusst, dass heute diese Debatte stattfindet, und es ist sehr schade, dass kein Vertreter des Obergerichts anwesend ist. Falls er keine befriedigende Erklärung erhält, stellt er den Antrag, das Budget für die Vergütungen an die Strafrichterinnen und Strafrichter einzufrieren, also das Budget 2013 auf dem Betrag zu belassen, den das Budget 2012 enthielt – also keine Erhöhung für 2013. Er hofft auf die Unterstützung des Rats und dankt für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob ein offizieller Antrag gestellt wurde. Das ist noch nicht der Fall. Sie weist darauf hin, dass im Gesetz über die Organisation der Zivil-

und Strafrechtspflege (Gerichtorganisationsgesetz) in § 14 Abs. 5 steht: «Das Obergericht kann während der laufenden Amtsperiode im Rahmen der für ein Gericht gesamthaft festgelegten Stellenprozente und mit Zustimmung der betroffenen Personen die Beschäftigungsgrade der Richterinnen und Richter bis zu höchstens 20 Stellenprozent verändern.» Ihres Wissens wurden diese Stellenprozente den Gerichten schon einmal zugebilligt, wurden bisher aber noch nicht beansprucht.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** muss aufpassen, dass er nicht zu viel sagt, sind aufgrund der Gewaltenteilung die Gerichte doch völlig autonom, nicht nur von der Zuständigkeit und Abläufen, sondern auch vom Personalrecht her. Der Finanzdirektor hat gestern, als er vom Votum und den Fragen von Kurt Balmer hörte, bei den Gerichten sondiert, auch um zu schauen, dass jemand anwesend sein könnte, wenn das Thema hier diskutiert wird. Der zuständige Vertreter war – wie bereits gesagt wurde – am Morgen hier; für den Nachmittag musste er sich leider entschuldigen.

Der Finanzdirektor versucht, soweit er kann, eine Antwort zu geben. Es ist so, wie die Präsidentin gesagt hat: Der Kantonsrat hat Stellenprozente für die Gerichte bewilligt, und im Vergleich mit der Verwaltung und den Stellen der Regierung ist das Parlament gegenüber den Gerichten immer grosszügiger gewesen. Die Gerichte haben einen grösseren Etat, und diesen haben sie nicht ausgeschöpft. Die Richter handhaben das wahrscheinlich ähnlich wie wir Regierungsräte. Sie sind ja auch gewählt, sind eine Behörde, und wie die Regierungsräte haben sie keine Zeiterfassung und Ferienabrechnung, auch keinen Arbeitsvertrag. Wir müssen unsere Aufgaben erfüllen, und eine Normalarbeitszeit reicht da natürlich nicht. Ob das bei den Richtern gleich ist, weiss der Finanzdirektor nicht. Es weiss aus einem E-Mail der Generalsekretärin des Obergerichts, dass die JPK in einer Sitzung, bei der auch Kurt Balmer anwesend war, darüber informiert wurde, dass ein Richter oder eine Richterin sein/ihr Pensum von 100 auf 80 Prozent reduziert habe und dass man jetzt schauen wolle, wie sich die Geschäftslast entwickle; je nach dem werde die Reduktion wieder rückgängig gemacht. Eigentlich macht es ja Sinn, dass man den Arbeitsumfang reduzierte, als im vergangenen Jahr die Geschäftslast das zulies. Jetzt, da es wahrscheinlich wieder mehr Geschäftsfälle gibt, wurde das Pensum wieder auf 100 Prozent angehoben. Diese 20 Stellenprozent erklären die Erhöhung um 4,3 Prozent bei Position 300 (Vergütungen an die gewählten Richter). Bei Position 301 sind es ein Dienstalergeschenk und individuelle Lohnerhöhungen für die entsprechenden Angestellten.

Die übrigen Fragen kann der Finanzdirektor nicht beantworten. Vielleicht könnte das der Präsident der Justizprüfungskommission tun, oder man müsste die Gerichte auffordern, direkt Antworten auf die noch im Raum stehenden Fragen zu geben. Im Übrigen empfiehlt der Finanzdirektor natürlich, dem Antrag des Gerichts zu folgen und die beantragten Kürzungen nicht vorzunehmen.

Die **Vorsitzende** fragt Kurt Balmer nochmals an, ob er nun einen konkreten Antrag stelle.

**Kurt Balmer** hat in seinem Votum bereits auf GOG § 14 Abs. 5 hingewiesen. Er hat diesen Artikel, der vor seiner Zeit als Kantonsrat erlassen wurde, gestern Abend nochmals im Detail konsultiert. Er hätte sich diesem Artikel vehement widersetzt und überlegt sich, ob das gegebenenfalls motioniert werden soll. Es steht in diesem Artikel nämlich nicht, ob man ein Pensum auf 80 Prozent reduzieren soll oder nicht; es steht lediglich, dass über eine 20-prozentige Erhöhung diskutiert resp. entschieden werden soll, und dass ein Minimum von 50 Prozent gegeben ist.



Es geht hier nicht um juristische Spitzfindigkeiten, sondern um die bereits erläuterte Tendenz. Vergleicht man gesamthaft die Vergütungen an die Strafrichter mit jenen an das Kantons-, das Verwaltungs- und das Obergericht, dann sind die allgemeine Tendenz im Finanzplan und insbesondere die Budgetzahl für 2013 mit einer Erhöhung um 4,3 Prozent sehr störend. Deshalb macht der Votant den konkreten Antrag, möchte vorerst aber noch auf zwei Punkte hinweisen. Erstens ist es seines Erachtens nicht korrekt, bereits heute zu sagen, das Strafgericht habe im Jahr 2013 mehr Geschäfte zu bewältigen. Vielmehr war es so, dass das Strafgericht im Jahr 2012 eine grössere Pendenzenzahl oder mindestens vereinzelt grössere Pendenzen hatte und aus verschiedenen Gründen offensichtlich nicht in der Lage war, diese rechtzeitig zu erledigen. Scheinbar sind diese Pendenzen jetzt aber abgebaut – was ein Grund wäre, das Budget für 2013 nicht zu erhöhen. Zweitens: Es ist richtig, dass die JPK über die Pensenreduktion bei einer Strafrichterin informiert wurde. Wir hatten dazu aber überhaupt nichts zu sagen und haben das lediglich zur Kenntnis genommen. Der Votant äussert seinen Unmut und stellt formell den **Antrag**, das Konto 300 im Budget 2013 sei von 936'900 Franken auf 898'600 Franken zu kürzen. Er dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** präzisiert, dass damit bei Konto 300 eine Kürzung um 38'300 Franken auf die Höhe des Vorjahrs beantragt sei.

**Philip C. Brunner** hat viel Verständnis fürs Sparen – er erinnert an den Antrag der SVP-Fraktion, generell 30 Millionen zu sparen. Hier aber hat er den Eindruck eines Schmetterlings sammlers, der mit dem Schmetterlingsnetz irgendwo herumfuchelt, jetzt irgendeine Prozentzahl eingefangen hat – zufällig 4,3 Prozent –, und nun wird auf dem Strafgericht herumgehackt. Es gäbe im selben Bereich noch andere Zahlen: Die Staatsanwaltschaft beispielsweise geht um 5,8 Prozent hinauf, was über 400'000 Franken sind. Wir müssen hier doch die grossen Linien sehen. Der Votant möchte keinen Rückkommensantrag stellen, aber der Bildungsdirektor beispielsweise – das hat hier kein Mensch gesagt – und auch der Baudirektor sparen, nämlich über 1 Million und bzw. 4 Millionen Franken. Das hat es in diesem Kanton noch gar nie gegeben. Wahren Sie also die grossen Linien und lehnen Sie den Antrag ab, zumal wir die Hintergründe der Verträge dieser Richter und Richterinnen nicht kennen. Es ist im Übrigen eine eher peinliche Debatte. Sehen Sie auf die grossen Linien, kürzen Sie das Budget um 30 Millionen Franken, dann soll sich die Regierung um die Details kümmern.

→ Der Rat lehnt den Kürzungsantrag von Kurt Balmer mit 58 zu 5 Stimmen ab.

Die Stellvertretende Landschreiberin übernimmt wieder den Sitz des Landschreibers.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die **Vorsitzende** hält zusammenfassend fest, dass die Detailberatung zu folgender Abweichung vom gedruckten Budget geführt hat:

- Kostenstelle 1000 (Kantonsrat): Streichung von 200'000 Franken.
- Kostenstelle 1128 (Ombudsstelle): Reduktion des Budgets in der Kontengruppe 311 um 30'000 Franken.
- Kostenstelle 1552 (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde): Reduktion um 1'677'700 Franken.

- Kostenstelle 4021 (Rettungsdienst): Erhöhung des Globalbudgets um 162'000 Franken.
- Kostenstelle 4055 (Gesundheitsamt): Reduktion des Globalbudgets um 79'000 Franken.

Insgesamt handelt es sich um eine Kürzung des Budgets um 1'824'700 Franken.

Bevor über den Antrag auf Genehmigung des bereinigten Budgets 2013 abgestimmt wird, ist über den Antrag der SVP-Fraktion betreffend pauschale Budgetkürzung von 30 Millionen Franken zu befinden. Dieser Antrag ist zulässig. § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes (BGS 153.1) sieht zwar vor, dass der Kantonsrat im Grundsatz über das Globalbudget jeder einzelnen Kostenstelle abstimmen kann. Es ist aber auch möglich, einen Erhöhungs- oder Kürzungsantrag über die Gesamtheit der Saldi aller Kostenstellen einzubringen.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Budget pauschal um 30 Millionen Franken zu kürzen, mit 50 zu 17 zu Stimmen ab.

#### ABSTIMMUNGEN

- Der Rat stimmt dem bereinigten Budget mit 45 zu 13 Stimmen zu.

**Leistungsaufträge:** Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu den Leistungsaufträgen in der Detailberatung keine abweichenden Anträge zur gedruckten Fassung gab.

- Der Rat genehmigt mit 52 zu 2 Stimmen die Leistungsaufträge 2013.

**Leistungsauftrag und Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug:** Es erfolgen keine Wortmeldungen. Es liegt somit nur der Antrag des Regierungsrats vor.

- Der Rat stimmt dem Leistungsauftrag und Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug stillschweigend zu.

**Budget 2013 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel:** Das Wort wird nicht gewünscht. Es liegt somit nur der Antrag des Regierungsrats vor.

- Der Rat stimmt dem Budget 2013 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel stillschweigend zu.

**Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2013:** Das Wort wird ebenfalls nicht verlangt. Der Regierungsrat beantragt, diesen Steuerfuss für 2013 unverändert bei 82 Prozent zu belassen.

- Der Rat setzt den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2013 unverändert bei 82 Prozent fest.

**Finanzplan 2013–2016:** Es liegt nur der Antrag der Regierung vor. Gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltgesetzes nimmt der Kantonsrat lediglich Kenntnis davon. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2013–2016.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit Budget und Finanzplan verabschiedet sind. Es erfolgt keine Schlussabstimmung, weil kein Fall einer sinngemässen Anwendung von § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vorliegt.

## TRAKTANDUM 2

### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

**573** Traktandum 2.1: **Motion von André Wicki betreffend zwei Ergänzungen des Planungs- und Baugesetzes vom 20. September 2012 (Vorlage Nr. 2184.1 - 14162)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

**574** Traktandum 2.2: **Motion von Leonie Winter, Thiemo Hächler und Oliver Wandfluh betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie) vom 28. September 2012 (Vorlage Nr. 2187.1 - 14167)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

**575** Traktandum 2.3: **Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Internierung abgewiesener Asylbewerber vom 27. September 2012 (Vorlage Nr. 2185.1 - 14163)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

**576** Traktandum 2.4: **Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Ende der Steuer-Sorglosigkeit für Pauschalbesteuerte und andere Steuerflüchtlinge? vom 28. September 2012 (Vorlage Nr. 2188.1 - 14168)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

**577** Traktandum 2.5: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend irreführende und unzureichende Signalisation der Autobahn A4 und der Verzweigung Blegi Richtung A4a vom 25. Oktober 2012 (Vorlage Nr. 2190.1 - 14175)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

**578** Traktandum 2.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend ohne Steuerpolitik kein «Wachstum mit Grenzen» vom 16. November 2012 (Vorlage Nr. 2196.1 - 14190)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

**579** Traktandum 2.7: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Verleihung des Innovationspreises an die Cham Paper Group vom 16. November 2012 (Vorlage Nr. 2197.1 - 14191)**

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** kommt dem Wunsch nach rascher Beantwortung nach und macht das mündlich.

Am 16. November 2012 reichte die Alternativ-Grüne Fraktion die vorgenannte Interpellation ein. Sie erachtet es als empörend und bedenklich, dass eine Unternehmung, welche die Mehrheit ihrer Belegschaft im Zusammenhang mit Produktionsverlagerungen ins Ausland entlässt, den Zuger Innovationspreis erhält. Sie stellt dem Regierungsrat diesbezüglich vier Fragen. Dazu macht der Volkswirtschaftsdirektor zuerst zwei Vorbemerkungen:

- Rahmenbedingungen des Zuger Innovationspreises: Der Zuger Innovationspreis wird seit 1993 jedes Jahr verliehen. Aktuelle Rechtsgrundlage dafür ist der Kantonsratsbeschluss betreffend Vergabe von Innovationspreisen im Wirtschaftsbereich vom 23. März 2000 (BGS 913.1). Danach kann der Regierungsrat an Unternehmen, Einzelpersonen und Organisationen Innovationspreise bis maximal 50'000 Franken pro Jahr vergeben für wirtschaftlich, sozial oder ökologisch sinnvolle Modelle – worunter Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu verstehen sind – zur Schaffung neuer oder Erhaltung bestehender Arbeitsplätze im Kanton Zug. Die Preissumme beträgt derzeit – das definiert jeweils der Regierungsrat – 20'000 Franken. Der Preis soll zum Ausdruck bringen, dass der Kanton Zug innovative Firmen fördern und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts erhalten will.

- Herausforderungen des Produktionsstandorts Schweiz: In der Vergangenheit wurden mehrere produzierende Unternehmen des 2. Sektors ausgezeichnet. Darin kommt das Anliegen des Regierungsrates zum Ausdruck, dass dieser Sektor im Kanton Zug stark bleiben soll – gerade weil sich der Produktionsstandort Schweiz in einer schwierigen Lage befindet. Wegen des weltweiten Konkurrenzkampfes sind die Preise für die meisten Industrieprodukte kontinuierlich gesunken. Dies bringt eine Verlagerung von der traditionellen Massenproduktion in eine High-Tech-Nischenproduktion mit sich. Massiv verschärft wurde diese Situation in den letzten zwei Jahren durch einen starken Franken, welcher die vor allem exportorientierten Produktionsunternehmen vorteilweise unlösbare Aufgaben stellte. Im Kanton Zug hatte dieser Strukturwandel in den vergangenen Jahren ebenfalls Auswirkungen. Produzierende Unternehmen wie die PPC in Cham oder die Nähma in Unterägeri mussten beide schliessen mussten.

Generell gelten diese Rahmenbedingung auch für die papierverarbeitende Industrie. Diese leidet zusätzlich im weltweiten Vergleich unter den relativ hohen Energiepreisen. Dies hat dazu geführt, dass in dieser Branche die Zahl der Beschäftigten in den letzten drei Jahren schweizweit von rund 3000 auf rund 2000 Personen gesunken ist. Papierfabriken in Biberist, Balsthal, Deisswil und Attisholz mussten gänzlich schliessen, Unternehmen in Perlen, Landquart, Grellingen und Cham wurden bzw. werden restrukturiert.

Zu Frage 1 («Wie kann die Regierung ausgerechnet eine Firma, die 70 Prozent ihrer Beschäftigten entlässt, mit einem Preis belohnen?»): Die Cham Paper Group hat Anfang 2011 bekanntgegeben, dass sie einen wesentlichen Teil ihrer Produktion aufgeben oder in ihre Tochtergesellschaften in Italien auslagern muss. Angesichts eines Exportanteils von 99 Prozent litt die Unternehmung besonders unter den vorgängig erwähnten Faktoren (globale Konkurrenz, Energiepreise, starker Franken) und sah sich mit massiven Verlusten konfrontiert. Die Konkurrenten der Cham Paper Group im angrenzenden Ausland und in Asien können deutlich billiger produzieren. Angesichts der schwierigen Lage wäre es durchaus möglich gewesen, dass die Cham Paper Group den gesamten Produktionsstandort in Cham geschlossen und ins Ausland verlagert hätte. Genau dies hat die Cham Paper Group nicht getan, sondern versucht, mit dem grossen Einsatz aller Beteiligten (Mitarbeitende, Management, Aktionariat) einen Teil ihrer Aktivitäten in Cham zu erhalten.

Cham Paper Group hat dabei eng mit Behörden und Gewerkschaften kooperiert, frühzeitig alle Betroffenen über ihre weitere Zukunft informiert, ein firmeninternes Jobcenter eingerichtet und dank grossen Anstrengungen dafür gesorgt, dass möglichst wenig Personen effektiv arbeitslos werden. Ursprünglich geplant war, in Cham von den insgesamt 325 Arbeitsplätzen rund 225 in zwei Etappen abzubauen. Inzwischen kann gesagt werden, dass rund 90 Personen in Cham verbleiben werden. Bisher musste die Unternehmung 80 Personen kündigen; 72 weitere Personen haben bereits vor der Kündigung eine Anschlusslösung in der Form eines neuen Arbeitsvertrags, einer festen Stellenzusage oder einer Pensionierung gefunden. Nach Abschluss des Sozialplans haben die Sozialpartner, nämlich einerseits die Cham Paper Group und andererseits die vier involvierten Gewerkschaften (Arbeitnehmerverband der Cham Paper Group, Unia, Syna, Schweizerischer Papier- und Kartonarbeitnehmerverband) in einer gemeinsamen Medienmitteilung das Resultat als «sinnvollen Sozialplan» einlässlich gewürdigt.

Die Unternehmensstrategie ermöglicht es, dass nun rund 90 Arbeitsplätze in Cham erhalten bleiben. Dank einer innovativen Nischenstrategie mittels Rohpapierbeschichtung können neue Produkte lanciert werden. In diesem Zusammenhang hat die Unternehmung bereits 20 Millionen Franken in den Standort Cham investiert und wird in den nächsten Monaten weitere 20 Millionen Franken investieren. Sie setzt damit ein klares Zeichen, dass sie an die Zukunft und an den Produktionsstandort Cham glaubt. Dazu gehören auch Entwicklung und Vertrieb des Spezialpapiers Barnamic. Deshalb hat der Regierungsrat eine industrielle Unternehmung mit dem Innovationspreis ausgezeichnet, welche in einem schwierigen Umfeld versucht, mit hochinnovativen Produkten und Prozessen zumindest einen Teil ihrer Aktivitäten im Hochpreisland Schweiz am Standort Cham zu erhalten. Im Gegensatz zu den Interpellanten spricht der Regierungsrat der Cham Paper Group die Preiswürdigkeit nicht ab.

Zu Frage 2 («Sendet die Regierung damit nicht das Signal aus, dass Entlassungen bei der Beurteilung einer Firmenleistung keine Rolle spielen?»): Der Zuger Innovationspreis kann gemäss gesetzlicher Grundlage auch an Unternehmen vergeben werden, die Arbeitsplätze erhalten, wie dies bei der Cham Paper Group der Fall ist. Dass gleichzeitig zum Erhalt von 90 Arbeitsplätzen ein wesentlicher Arbeitsplatzabbau notwendig war, spricht für den Regierungsart nicht gegen die Preisverleihung, sondern zeigt eben gerade, dass mit innovativen Produkten in einem Nischenmarkt eine Industrie auch in der Schweiz aufrechterhalten werden kann. Das ist das Signal.

Zu Frage 3 («Welche Rolle spielen soziale Aspekte bei der Auswahl der Preisträger?»): Da es sich beim Preis um einen Innovationspreis handelt, steht die Innovationskraft eines Produkts bzw. einer Dienstleistung im Vordergrund. Gewichtet wird sodann die Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen, was an sich ein wichtiger sozialer Aspekt ist, besonders, wenn Arbeitsplätze im industriellen Bereich erhalten werden. Im Fall der Cham Paper Group spielt eine wesentliche Rolle, dass dank der preisgekrönten Innovation rund 90 Arbeitsplätze erhalten werden können. Dass gleichzeitig aufgrund der erwähnten externen Einflussfaktoren viele Arbeitsplätze in Cham abgebaut werden müssen, ist sehr bedauerlich. Unter diesen Umständen ist jedoch der von den Gewerkschaften akzeptierte und als sinnvoll titulierte Sozialplan positiv zu würdigen.

Zu Frage 4 («Wie kann der Volkswirtschaftsdirektor behaupten [gemäss Zuger Zeitung], es komme bei einem Innovationspreis auf das Produkt und nicht die Firma an? Sind es nicht die [möglicherweise entlassenen] Angestellten dieser Firma, denen diese die Innovation verdankt?»): Der Innovationspreis wird immer einer Unternehmung vergeben, dies aufgrund eines innovativen Produkts oder einer innovativen Dienstleistung. Der Volkswirtschaftsdirektor hat die entsprechende Frage der Neue Zuger Zeitung in einem E-Mail an die Redaktion wie folgt beantwortet (was davon publiziert wurde, ist Sache der Zeitung): «Eben gerade, weil dieses innovative Produkt dafür sorgt, dass an einem (teuren) Standort Schweiz/ Cham 90 Arbeitsplätze erhalten bleiben, wird eben nicht zwischen Produkt und Arbeitsplätzen getrennt; ohne dieses Produkt wären der Zuger Standort und diese Arbeitsplätze kaum mehr zu halten.» Selbstverständlich verdankt die Cham Paper Group ihren Erfolg auch ihren Mitarbeitenden; viele davon waren an der Preisverleihung denn auch anwesend.

Zu Frage 5 («Ist diese fragwürdige Preisverleihung nicht ein Grund dafür, die Zusammensetzung der Jury des Zuger Innovationspreises zu überdenken?»): Nein. Erstens war die Preisverleihung aus Sicht des Regierungsrates richtig. Zweitens hat die Jury die Aufgabe, die eingegangenen Bewerbungen zu prüfen und dabei dem Regierungsrat das innovativste Modell für den Preis vorzuschlagen. Die Jury besteht heute aus fünf erfahrenen und mit der Zuger Wirtschaft bestens vertrauten Personen. Zwei vertreten die Zuger Wirtschaftskammer (je den Bereich Industrie und Dienstleistung), eine Person den Zuger Gewerbeverband und eine Person die Gewerkschaften. Der Volkswirtschaftsdirektor hat den Vorsitz. Der Regierungsrat ist bei seiner Entscheidung über sämtliche Bewerbungen informiert und im Besitz der entsprechenden Unterlagen. Es liegt nicht an der Jury, eine führende Bewerbung aus politischen Gründen zurückzustufen. Sie hat aber im Antrag an den Regierungsrat darauf hingewiesen, dass sich die Cham Paper Group in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld bewegt, was Restrukturierungen nötig macht. Damit hat die Jury die für den regierungsrätlichen Entscheidung nötige Transparenz gewährleistet.

**Esther Haas** bedankt sich namens der AGF bei der Regierung für die rasche Beantwortung der Fragen. Dass ein Chamer Traditionsunternehmen den Innovationspreis zugesprochen bekommt, findet sie an und für sich positiv und müsste sie auch ein bisschen stolz machen. Der Cham Paper Group ist es gelungen, eine Verpackungslösung für Nahrungsmittel zu entwickeln, welche den gleichen Schutz bietet wie Kunststoff oder Aluminium, die aber rezyklierbar und damit umweltverträglicher ist. Hier stimmt die Votantin mit der Antwort der Regierung überein:

Das ist lobenswert. Nicht zu diesem Loblied passt allerdings die vor einem Jahr beschlossene Entlassung von 220 Mitarbeitenden. Diese Arbeitsplätze werden aber nicht etwa liquidiert – wie Regierungsrat Matthias Michel erklärt hat –, sondern ins günstigere Italien verschoben. Da ist es stossend, wenn genau diese Firma, die zwei Drittel der Belegschaft entlässt, mit einem Preis ausgezeichnet wird. Der Innovationspreis «will die Bestrebungen von Unternehmen unterstützen, welche aufgrund von volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch sinnvollen und innovativen Modellen neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende Arbeitsplätze erhalten». Der soziale Aspekt scheint bei der Preisvergabe völlig ausgeblendet worden zu sein.

Die Regierung rechtfertigt die Preisverleihung damit, dass dank der innovativen Nischenstrategie der Cham Paper Group 90 Arbeitsplätze in Cham bleiben. Wenn aber in der Neuen Zuger Zeitung zu lesen ist, dass der CEO der Cham Paper Group davon ausgehe, dass die Firma noch zwei bis drei Jahre in Cham produziere, es aber offen lässt, was danach kommt, muss man stutzig werden. Ein klares Bekenntnis zum Standort Cham tönt ganz anders. Wir von der AGF hätten hier ein klares Commitment der Familie Buhofer erwartet als Voraussetzung für den Erhalt des Innovationspreises.

Die Preisverleihung ist ungeschickt und lässt jegliches Fingerspitzengefühl vermissen. In dieser Entscheidung steckt eine Form von Gleichgültigkeit den Entlassenen gegenüber, die wir aufs Schärfste kritisieren. Bei künftigen Preisvergaben erwartet die AGF, dass den sozialen Aspekten die gleiche Bedeutung zugemessen wird wie der Innovation selber – so, wie es die Ziele der Innovationspreises auch vorsehen.

Für **Irène Castell-Bachmann** ist die jährliche Verleihung des Zuger Innovationspreises etwas äusserst Positives. Entsprechend war die Presse während der letzten zwanzig Jahre, also seit es den Innovationspreis gibt. In diesem Jahr nun gab es Misstöne – zu Unrecht nach Ansicht der FDP-Fraktion. Die FDP steht hinter der diesjährigen Verleihung.

Die FDP-Fraktion konnte sich darüber vergewissern, dass die aufgestellten Kriterien auch in diesem Jahr eingehalten wurden. Die Preisvergabe erfolgte in Zusammenhang mit einem innovativen Produkt, dank welchem 90 Arbeitsplätze in Cham gesichert werden konnten. Die FDP-Fraktion erachtet einzig den Zeitpunkt der Preisvergabe als nicht ideal. Erst vor kurzem wurden 70 Prozent der Belegschaft mit Umstrukturierungen konfrontiert. Die FDP hat deshalb Verständnis, dass für eine direkt betroffene Person die diesjährige Preisverleihung ein grösstes Ärgernis darstellt und Wut auslöst. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass wegen der preisgekrönten Innovation in Cham 90 Stellen – das sind 27 Prozent der bisherigen Stellen – gesichert werden konnten, dies in einer arg gebeutelten Branche. Mehrere Papierfabriken in der Schweiz mussten in den letzten Jahren schliessen. Das blieb der Cham Paper Group erspart, nicht zuletzt wegen der Innovation. Die Innovation, die nur dank grosser Investitionen erfolgen konnte, verdient deshalb besondere Anerkennung.

**Daniel Eichenberger** hält fest, dass die SVP die Interpellationsantwort des Regierungsrats gut nachvollziehen kann. Es freut uns zu erfahren, dass die Cham Paper Group trotz schwierigem Umfeld innovativ bleibt. Eine weitergehende Beurteilung der unternehmerischen Tätigkeit und der dazu notwendigen Entscheidungen massiert sich die SVP nicht an.

Das Intermezzo um den Innovationspreis 2012 zeigt jedoch klar auf, dass die Preisvergabe bestenfalls unnütz und überflüssig ist. Es bestätigt auch, dass die generell

ablehnende Haltung der SVP gegenüber der kantonalen Innovationsförderung vor rund anderthalb Jahren in diesem Rat richtig war. Innovationsförderung ist grundsätzlich keine Aufgabe des Staates. Der Votant will seine Worte von damals nicht wiederholen, aber sie waren zutreffend. Trotzdem stand die SVP im Frühjahr 2011 mit ihrer Ablehnung allein auf weiter Flur.

Die Interpellation der AGF ist einfach Klassenkampf. Wir hoffen, dass wir uns in Zukunft nun nicht regelmässig mit Interpellationen über die richtige oder falsche Wahl des Innovationspreisgewinners befassen müssen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 8

### 580 **Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt)**

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben (siehe Ziffer 547).

#### TRAKTANDUM 9

### 581 **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG).**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2122.1/.2 - 14008/09); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2122.3 - 14183).

#### EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hans Christen** informiert, dass die vorberatende Kommission die Vorlage des Regierungsrates an zwei Sitzungen am 27. Juni 2012 und am 14. September 2012 beraten und verabschiedet hat. Die Kommission beschloss einstimmig mit 13:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Regelung des Ausländerrechts liegt in der Kompetenz des Bundes. Die Kantone haben das Bundesrecht zu vollziehen und dazu die Zuständigkeiten und die noch offenen Verfahrensfragen zu regeln. Der gesetzgeberische Freiraum ist gering, da die materiell-rechtlichen Vorgaben betreffend Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländer weitestgehend im Bundesrecht festgelegt werden.

Die vorberatende Kommission hatte in früheren Sitzungen auch das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) beraten und im Bericht festgehalten, dass im EG AuG eine neue Bestimmung betreffend Integrationsvereinbarungen aufgenommen werden sollte.

In der Detailberatung hat sich die Kommission mit sämtlichen Bestimmungen befasst. Im ihrem Bericht und Antrag wird lediglich auf diejenigen Bestimmungen eingegangen, bei welchen ein Änderungsantrag gestellt oder über einzelne Punkte vertieft diskutiert wurde. Aus diesem Grund kann auf die Vorlage Nr. 2122.3 sowie auf die Synopse EG AuG verwiesen werden.

An der zweiten Kommissionssitzung vom 14. September 2012 wurde vor allem die Bestimmung betreffend verbindliche Sprachkenntnisse für den Erhalt einer Niederlassungsbewilligung behandelt sowie die Frage der Einführung von Integrationsvereinbarungen besprochen. Der Votant verweist auf Seite 3 des Berichts und Antrags der Kommission. Der Paragraph 8 «Nachweis von Deutschkenntnissen»



wurde von der Kommission sehr intensiv behandelt. Die Kommission folgte alsdann mit 14:1 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

Da in der vorberatenden Kommission keine Änderungen beschlossen wurden, ist die Synopse mit Vergleich zum EG ANAG gemäss Ergebnis der 2. Lesung des Regierungsrats vom 6. März 2012 immer noch aktuell.

Die Kommission stimmte der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 14:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Die gleiche Meinung vertritt auch die FDP-Fraktion, für die der Votant hier ebenfalls spricht. Die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, vermehrte Deutschkompetenz zu fordern und den Vorschlägen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Die am 12. Juni 2008 als erheblich erklärte Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 3. Mai 2007 ist mit dem vorgesehenen Paragraphen 8 des EG AuG erfüllt. Die Motion kann deshalb als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben werden. Die Kommission stimmt der Abschreibung mit 12:2 Stimmen und einer Enthaltung zu.

Zusammenfassend beantragt die vorberatende Kommission dem Kantonsrat:

- auf die Vorlage Nr. 2122.1/2 - 14008/09 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- die als erheblich erklärte Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 3. Mai 2007 (Vorlage Nr. 1531.1 - 12374) als erledigt abzuschreiben.

**Frowin Betschart** teilt mit, dass die CVP-Fraktion das EG AuG unterstützt und einstimmig für Eintreten ist. In der Detailberatung folgen wir dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission und stellen keine Anträge.

Der Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern in den Kanton Zug wird uns – auch mit diesem Gesetz – weiterhin beschäftigen. In der Bevölkerung ist die sprachliche Ausdrucksfähigkeit von Ausländerinnen und Ausländern ein grosses Thema, egal, ob hochqualifizierte oder einfache Arbeitskraft. Dass aber Integrationsvereinbarungen rechtlich wenig sinnvoll sind, ist heute klar. Dennoch: Eine gewisse Ernüchterung, nicht klarere Bedingungen stellen zu können, bleibt.

**Oliver Wandfluh** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist und dem Antrag des Regierungsrats zustimmt.

**Stefan Gisler** wünscht sich einleitend, dass die SVP in Sachen Ausländerfrage immer so knapp wäre.

Im Rahmen der Beratung des EG-AuG – das steht in aller Deutlichkeit im Kommissionsbericht – erkannte die vorberatende Kommission einhellig, dass Integrationsvereinbarungen nur mit viel Aufwand und in Kombination mit rechtlich einwandfreien Verfügungen erstellt werden können. Und sie erkannte, dass die Wirkung solcher Vereinbarungen gerade im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus äusserst gering ist. Für Zug heisst dies gemäss Kommissionsbericht: «Bei den Neuzuziehenden sind es jährlich ca. 3000 Personen im Kanton Zug, bei denen die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an keine Bedingung geknüpft werden kann. Bei den restlichen 150 bis 250 neu zuziehenden Personen pro Jahr handelt es sich grösstenteils (ca. 90 Prozent) um höchstqualifizierte Drittstaatsangehörige.» Der Grund ist – wieder aus dem Kommissionsbericht zu ersehen –, dass der verbleibende gesetzgeberische Freiraum zu gering ist; die meisten Vorgaben werden vom Bund gemacht. Darum verzichtete die Kommission ohne Gegenantrag auf die Einführung

von Integrationsvereinbarungen. Das macht umso mehr Sinn, als dieser Rat hier im Rahmen der Beratung des Integrationsgesetzes auf die Einführung von Erstgesprächen mit Integrationsvereinbarungen verzichtet hat.

Nun, was bleibt übrig? Nebst kleineren Anpassungen geht es um § 8: Die Niederlassung C soll nur nach dem Erbringen des Nachweis von genügend Deutschkenntnissen erteilt werden. Die Alternativen lehnen § 8 grossmehrheitlich ab. Sprachkenntnisse sind tatsächlich ein wichtiger Beitrag zur Integration. Doch heisst es aus unserer Sicht nicht, dass jemand, wenn er/sie nur schlecht Deutsch sprechen kann, nicht sonst gut integriert ist. Und umgekehrt garantieren gute Deutschkenntnisse keine Integration der betreffenden Person in anderen Bereichen. Deutsch soll gefördert werden, soll aber kein Killerkriterium bei der Erteilung der Niederlassung sein, wenn sonst alles stimmt.

Zudem ist diese Bestimmung wiederum nur für einen Teil der Ausländerinnen und Ausländer anwendbar. Es trifft z. B. hochqualifizierte Expats aus den USA, Indien oder Australien, aber auch bildungsfernere Arbeitnehmende, die seit Jahren beispielsweise in der Landwirtschaft, im Bau etc. tätig sind und nie richtig Deutsch gelernt haben. Beide Gruppen will die AGF nicht diskriminieren. Auch ist das geforderte Sprachniveau aus unserer Sicht schlicht zu hoch. Der Votant hatte bei den SBB Mitarbeitende, die in Französisch und Italienisch dieses Sprachniveau hätten erreichen sollen, um den Job zu behalten; und wertvolle Mitarbeitende schafften dies selbst nach Jahren von Kursbesuchen und Auslandsaufenthalten nicht. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor nochmals ausführen, welche Niveaus schriftlich und mündlich erreicht werden müssen, damit wir uns ein Bild machen können. Und schliesslich bestehen bereits heute objektive, harte Kriterien bezüglich der Erteilung der Niederlassungsbewilligung wie finanzielle Unabhängigkeit sowie ein einwandfreier Leumund. Das genügt aus unserer Sicht.

Alles in allem: Die AGF ist für Eintreten, beantragt die Streichung von § 8 und wird dem Gesetz nicht zustimmen, falls die zu hohe Sprachhürde drin bleibt.

**Eusebius Spescha** erinnert namens der SP-Fraktion daran, dass bei der Behandlung des Integrationsgesetzes gemeinsam festgestellt wurde, dass ein Ausländeranteil von fast einem Viertel eine Herausforderung für eine Gesellschaft ist. Die damalige Debatte hat der SP-Fraktion aber deutlich gezeigt, dass in diesem Rat keine Mehrheit für eine aktive und lösungsorientierte Integrationspolitik zu finden ist. «Dienst nach Vorschrift», lautete damals die Devise: Wir tun, was der Bund vorschreibt. Nicht mehr, wenn's geht, auch weniger.

Genau dies ist der Gehalt des neuen EG AuG. Wir legen fest, wer was und – wo nötig – auch wie zu tun hat. Mehr nicht. Eintreten ist also fast zwingend, Zustimmung auch. Der Votant will aber nicht verhehlen, dass die SP-Fraktion dies mit erheblichem Unwillen tut. Integrationsgesetz und EG AuG wären eine Chance für eine gestaltende Politik gewesen. Diese Chance lassen wir ungenutzt verstreichen.

Die SP wird in der Detailberatung einen Antrag für eine Ergänzung des Gesetzes stellen. Wir schlagen die Einsetzung einer Härtefallkommission vor. Diese Kommission hat die Aufgabe, Härtefallgesuche in den Fällen zu begutachten, in denen gegen Entscheide des Migrationsamtes von Bundesrechts wegen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Damit besteht die Möglichkeit in Fällen, in welchen eine Ausweisung als nicht angemessen beurteilt wird, neu zu beurteilen.

**Ivo Hunn** teilt mit, dass die Grünliberalen für Eintreten sind und die Vorlage EG AuG unterstützen. Sie befürworten, dass Bewährtes weitergeführt und Vereinheitlichungen vorgenommen werden. Weiter unterstützen die Grünliberalen die Koppe-

lung der Deutschkenntnisse resp. einer Landessprache an die Niederlassungsbewilligung; sie unterstützen auch, dass auch Ehegattin/Ehegatte bzw. Partnerin/Partner ihre Deutschkenntnisse nachweisen müssen. Sie sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass die kommunikativen Fähigkeiten mit dem Referenzniveau B1 und die schriftlichen Fähigkeiten mit dem Referenzniveau A2 in der Verordnung festgelegt werden sollen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** stellt fest, dass da und dort die Meinung herrschte, dieses Einführungsgesetz auch dazu zu verwenden, etwas mehr Ausländerpolitik hereinzubringen, ein Ausländergesetz oder Integrationsgesetz zu schaffen. Es ist jedoch Aufgabe des Bundes, ein Ausländerrecht zu schaffen und die entsprechenden politischen Inhalte zu bestimmen. Hier haben wir es mit einem reinen Ausführungsgesetz zu tun. Der Sicherheitsdirektor ist deshalb der vorberatenden Kommission dankbar, dass sie eine klare Trennung zwischen dem Integrationsgesetz und dem EG AuG beschlossen hat.

Dieses Gesetz ist vor allem für die Verwaltung, für das Amt für Migration, sehr wichtig, geht es doch auch um Regelungen für über 28'000 Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug, die hier einem Anteil von über 25 Prozent der Wohnbevölkerung ausmachen. Das Amt für Migration prüft die Erteilung, die Verlängerung oder den Entzug von ausländerrechtlichen Bewilligungen. Das Gesetz ist ein sehr wichtiges Mittel, damit dieses Amt überhaupt seine Tätigkeit ausführen kann.

Auch der ganze Asylbereich wird hier abgedeckt. Der Kanton Zug bekommt ja 1,4 Prozent aller Asylsuchenden in der Schweiz zugewiesen. Auch da ist das Amt für Migration zuständig, wenn es etwa darum geht, Asylbewerber nach Nichteintretensentscheiden auszuweisen, in die Ausländerhaft zu nehmen usw. Die Palette der Aufgaben dieses Amtes ist sehr gross.

Es wurde angesprochen, dass man über Integrationsvereinbarungen diskutiert hat. Man hat dann gesehen, dass diese kaum Wirkung entfalten dürften, weil man letztlich nur bei einem ganz kleinen Teil Sanktionen aussprechen könnte, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten würde. Wir müssen hier ohnehin keine Regelungen aufnehmen, denn das Bundesgesetz definiert klar, dass man solche Vereinbarungen heute schon machen kann. Das wird durch das Amt auch gemacht, wenn es solche für nötig erachtet.

In Hinsicht auf die Detailberatung hält der Sicherheitsdirektor schon jetzt fest, dass er gegen die Einführung einer Härtefallkommission und auch gegen die Aufnahme einer Sprachreferenz ist. Dafür gibt es gute Gründe.

## EINTRETENSENTSCHEID

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### ***Titel und Ingress***

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### ***1. Abschnitt «Allgemeine Bestimmungen»***

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## 2. Abschnitt «Zuständigkeiten»

**Barbara Gysel** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist ehrenamtliches Vorstandsmitglied im Verein Asylbrücke. Der Verein hat sich auch im Rahmen der Vernehmlassung zum EG AuG zu dieser Vorlage geäussert.

Die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, den 2. Abschnitt («Zuständigkeiten») um einen neuen Paragraphen 6 zur Einsetzung einer Härtefallkommission zu erweitern. Der Antrag lautet wie folgt: § 6 (neu) *Der Regierungsrat setzt eine Härtefallkommission ein.*

Dieser Paragraph würde zu einer Verordnung durch den Regierungsrat führen. Dabei können die Aufgaben der Härtefallkommission wie folgt definiert werden:

- a. Stellungnahme bei Härtefallgesuchen von abgewiesenen Asylsuchenden und Asylsuchenden mit einem Nichteintretensentscheid oder einem hängigen Verfahren, sowie vorläufig aufgenommenen Personen.
- b. Stellungnahme bei Härtefallgesuchen von Ausländerinnen und Ausländern, die seit mehreren Jahren hier leben und die in der Schweiz noch nie ein asyl- oder ausländerrechtliches Bewilligungsverfahren durchlaufen haben, also sogenannte «Sans-papiers».
- c. Die Sicherheitsdirektion könnte der Kommission zudem allgemeine Fragen zum Asyl- und Ausländerrecht unterbreiten.

Wir schlagen demnach eine «Soft-Variante» analog zum Kanton Zürich vor. Die Härtefallkommission nähme ausschliesslich zu Gesuchen zuhanden der Sicherheitsdirektion *beratend* Stellung. Sie hätte explizit keine Entscheidkompetenzen inne. Vielmehr stünde das Einholen einer Zweitmeinung im Vordergrund. Wir wünschen ein unabhängiges Gremium, das wohl wenige Einzelfälle pro Jahr zusätzlich beurteilen würde – unter dem Aspekt des «Mehraugenprinzips».

Es gibt im Bereich der Verfahren im Bereich des AuG und Asylgesetzes zwei grundsätzliche Annahmen, die uns zu diesem Antrag motivieren.

- Erstens: Im Asylbereich ist bundesgesetzlich noch immer keine Rechtsweggarantie gewährleistet. In manchen Fällen stehen den Betroffenen schlicht keine Rechtsmittel zur Verfügung. Die Kommission könnte also entsprechende Fälle beratend begutachten. Die Fälle, in denen sich die Beurteilung des Migrationsamtes und der Härtefallkommission nicht decken, könnten dem Sicherheitsdirektor vorgelegt werden. Bei positiver Beurteilung könnte dem Bund wiederum ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung gestellt werden. Die Erfahrung der bereits existierenden Kommission im Kanton Zürich zeigt indes, dass dort die Härtefallkommission in den meisten Fällen die Haltung des Migrationsamtes bestätigt hat.

- Zweitens handelt es sich bei vielen Fällen bei Asylsuchenden und anderen Ausländerinnen und Ausländern um einen sehr sensiblen Bereich, dies sowohl aus der Sicht von Gesuchstellenden als auch aus Sicht der Öffentlichkeit. Es gibt auch im Kanton Zug immer wieder Einzelfälle, die zu Diskussionen – gar in den Medien – führen. Die Existenz einer Härtefallkommission kann also auch als Beitrag zur Beruhigung verstanden werden. Und aus dem Kanton Zürich weiss man, dass das dortige Migrationsamt die Kommission nicht als zusätzliche Belastung empfindet.

Zusammenfassend: Unterstützen Sie den Antrag für eine Härtefallkommission in dieser einfachen Variante. Die Kommission hätte keine Entscheidkompetenzen; es ginge um eine beratende Rolle, um eine «Aussensicht» bei sensiblen, eben bei Härtefällen. Sie würde eine Möglichkeit schaffen, Gesuche aufzunehmen, wo von Bundesrecht wegen keine anderen Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

Zum Schluss dankt die Votantin dem Sicherheitsdirektor und der Verwaltung für die Vorabklärungen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es Kantone gibt, die eine sogenannte Härtefallkommission haben. Eine solche – so der Antrag – soll nun auch im Kanton Zug eingesetzt werden. Wenn er den Antrag richtig versteht, soll nur ins Gesetz kommen, dass eine Kommission eingesetzt wird; das Nähere soll der Regierungsrat in einer Verordnung regeln.

Er begründet, warum es keine Härtefallkommission braucht: Der Sicherheitsdirektion ist es ein grosses Anliegen, das Asylgesetz konsequent umzusetzen. Das heisst, dass Personen mit einem rechtskräftig angelehnten Asylgesuch die Schweiz so bald als möglich verlassen müssen. Bei der Prüfung möglicher Härtefälle orientiert sich das Amt für Migration streng an der Praxis des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts. Dabei wird jeweils auch das Gespräch mit den Betroffenen gesucht, unter anderem auch, um Integrationsdefizite anzusprechen und entsprechende Anreize zu schaffen. Liegen die Voraussetzungen für einen Härtefall vor, nehmen wir die Möglichkeit wahr, dem Bund ein Gesuch für eine humanitäre Aufenthaltbewilligung einzureichen. Das kommt immer wieder vor, aber wir sprechen hier von 3 bis 5 Fällen pro Jahr.

Die heutige Praxis des Amtes für Migration ist effizient und fair. Soll nun für diese geringe Anzahl pro Jahr eine separate Härtefallkommission gebildet werden? Aus der Sicht des Amtes wird eine solche Kommission nicht befürwortet. Sie führt zu einer Verlängerung des Verfahrens, dazu kommen die Kosten. Zürich beispielsweise verfügt über ein neunköpfiges Gremium. In Anbetracht der geringen Anzahl Fälle sieht der Sicherheitsdirektor hier ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. In diesem Sinne bittet er den Rat, den Antrag abzulehnen.

→ Der Rat lehnt die Einführung einer Härtefallkommission mit 54 zu 14 Stimmen ab.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zum 2. Abschnitt.

### **3. Abschnitt «Amtshilfe und Datenbekanntgabe»**

#### **§ 7 Abs. 2**

**Kurt Balmer** stellt den **Antrag**, § 7 Abs. 2 sei gänzlich zu streichen. Er ist für eine straffe Gesetzgebung: Wenn es Gesetze nicht unbedingt braucht, dann sollten sie gestrichen werden. Hier haben wir schon eine geeignete, klare und bessere Bundesgesetzgebung, weshalb er für die Streichung ist.

Seine diesbezügliche Interessenbindung: Der Votant ist im Hauptberuf auch Strafverteidiger, nicht im Kanton Zug, sondern in andern Kantonen. Seines Erachtens ist der fragliche Absatz im Entwurf der Regierung ein massiver Stoss gegen die Unschuldsvermutung. Man geht hier – das steht so auch in der Botschaft – deutlich weiter als das Bundesgesetz. Es ist ein Schuss über das Ziel hinaus, weil sämtliche SVG-Delikte, auch nur sehr kleine Übertretungen, hier automatisch integriert sind. Der Votant hat einen kleinen, wohlwissend nicht sehr repräsentativen Vergleich angestellt und die entsprechende Gesetzgebung in andern Kantonen angeschaut. Er muss festhalten, dass der Kanton Aargau in diesem Bereich nichts legiferiert und sinngemäss auf die Bundesgesetzgebung verweist; genauso tun es Bern und Luzern. Der Votant kann allerdings keine Gewähr geben, er hat sich nicht abschliessend informiert.

Was geschieht, wenn der vorgeschlagene § 7 Abs. 2 bewilligt wird? Es bedeutet, dass sämtliche Unfallrapporte, insbesondere auch SVG-Delikte lediglich mit Sachschaden, automatisch und ohne dass bereits ein Strafverfahren hängig ist, an das

entsprechende Amt für Migration weitergeleitet werden. Der Kripo-Chef hat das bestätigt und ausdrücklich gesagt, dass die entsprechenden Rapporte wöchentlich oder täglich und unabhängig von Strafverfahren ans Amt für Migration fließen, sobald eine Person mit ausländischer Nationalität in einen kleinen Verkehrsunfall lediglich mit Sachschaden involviert ist. Was das Amt für Migration aus diesen Rapporten macht, ist selbstverständlich eine andere Sache; es nimmt diesbezüglich eine Wertung vor. Der Votant ist aber dagegen, dass solche Aktenberge auf Vorrat ans Amt für Migration gehen. Gegenüber der rechten Ratsseite erlaubt er sich den Hinweis, dass wir zur Zeit auch eine Schengen-Vorlage beraten und er die Befürchtung hat, dass solche Unfallrapporte und entsprechende Einträge schlussendlich automatisch im EU-Bereich landen; gegenüber der linken Seite weist er darauf hin, dass hier eine Datenflut organisiert wird und die Fichierung dementsprechend sehr weit geht. Dem muss man definitiv Einhalt gebieten. Der Votant weist auch darauf hin, dass er gewisse Probleme mit dem Datenschutzgesetz in diesem Bereich hat. Es gibt ja keine automatische formelle Information an die Betroffenen, dass diese Daten ans Amt für Migration fließen. Gegebenenfalls würde sich sonst jemand entscheiden, gar nicht Auto zu fahren, wenn er weiss, dass er damit eine Mitteilung an das Amt für Migration riskiert.

Zugegebenerweise lautet das aktuelle zugerische Gesetz schon genau gleich. Der Votant betont aber, dass man rechtsstaatlich auch klüger werden und hinzulernen kann. Wenn es nicht unbedingt sein muss, kann man es besser machen und das entsprechende Gesetz streichen. Der Vorschlag lautet also: Es soll nicht jedermann wegen Bagatelldelikten ans Amt für Migration gemeldet werden. Der Votant macht dem Rat deshalb beliebt, § 7 Abs. 2 zu streichen, und dankt für die Unterstützung.

**Thomas Werner** bittet, dem Antrag von Kurt Balmer nicht zu folgen. Die erwähnten SVG-Delikte – das ist klar – können jedem passieren. Es gibt aber auch andere sogenannte kleine Delikte, etwa Handel mit kleinen Mengen von Drogen, Drogenkonsum oder Tötlichkeiten. Das Migrationsamt leitet aufgrund von solchen Delikten überhaupt nichts ein, es geht schlussendlich aber darum, dass es einen Gesamtüberblick über die betreffende Person erhält. Da kann es doch nützlich sein, wenn man schon weiss, dass jemand zum Beispiel zu Hause schon fünf Mal die Familie geschlagen hat und dann wegen einer gröberen Körperverletzung angeklagt wird. Das rundet das Bild ganz sicher ab. Man kann dann nicht sagen es sei ein Ausrutscher.

Der Votant bittet den Rat nochmals, dem Antrag von Kurt Balmer nicht zu folgen.

Für Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist es eine ganz wichtige Regelung, die hier aufgenommen bzw. übernommen wird. Es wird überhaupt nicht über das Ziel hinausgeschossen; der betreffende Absatz war im Übrigen auch in der vorberatenden Kommission überhaupt kein Thema.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Polizei sowie die Gerichts- und Strafuntersuchungsbehörden die Ansetzung und die Einstellung von Strafuntersuchungen, Verhaftungen und Entlassungen sowie alle zivil- und strafrechtlichen Urteile dem Amt für Migration melden müssen, wenn Ausländer betroffen sind. Es ist richtig, dass wir etwas über das Bundesgesetz hinausgehen. Das ist aber auch legal. Zürich, Aargau und Baselland haben die gleiche Regelung wie der Kanton Zug. Diese Regelung hat sich bewährt. Das Amt für Migration ist auf solche Meldungen angewiesen. Natürlich hat es auch Bagatellfälle darunter. Das wird bei der Polizei nicht triagiert, sondern erst im Amt für Migration. Wenn Fälle nicht weiter behandelt

bzw. beurteilt werden müssen, werden die betreffenden Meldungen geschreddert. Zugegebenerweise ist der Datenschützer nicht ganz glücklich über diese Regelung, aber er hat sie im Rahmen der Beratungen in der Kommission nicht weiter moniert. Es geht hier um ein sehr wichtiges Frühwarnsystem. Wir können nicht warten, bis die Urteile rechtskräftig sind, und erst dann Bewilligungen nicht oder vielleicht nur befristet erteilen. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb, diese Bestimmung auch in die neue Fassung des EG AuG aufzunehmen.

- Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer, § 7 Abs. 2 zu streichen, mit 57 zu 8 Stimmen ab,

#### **4. Abschnitt «Niederlassungsbewilligung»**

##### **§ 8 (Deutschkenntnisse)**

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Stefan Gisler namens der AGF bereits in der Eintretensdebatte die Streichung von § 8 beantragt hat.

Für **Rupan Sivaganesan** ist es nicht einfach, gegen seine eigene Fraktion zu sprechen, er möchte aber auf zwei Aspekte hinweisen.

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sagt in § 34 Abs. 4 über die Niederlassungsbewilligung: «Sie kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Kenntnisse einer Landessprache verfügt, nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung während der letzten fünf Jahre erteilt werden.» Ein Teil der EU- und EFTA-Bürgerinnen und -Bürger und anerkannte Flüchtlinge sind direkt privilegiert, indem sie bereits nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz die Niederlassung erhalten. Andere Ausländerinnen und Ausländer müssen zehn Jahre ausharren. Mit der Umsetzung dieser Motion gibt es eine Chance zur Gleichstellung: Wenn die Sprache beherrscht wird, können alle schon nach fünf Jahren die Niederlassung beantragen. Leider nehmen das viele bisher nicht in Anspruch. Das sollte sich ändern. Schliesslich ist Sprache einer der Schlüssel zur Integration. Es braucht auch weitere Massnahmen, zu erinnern ist etwa an das Antidiskriminierungsgesetz oder Chancengleichheit.

Der zweite Aspekt: Für den Votanten heisst Niederlassung und Sich-Niederlassen: Ich habe mich entschieden, hier Wurzeln zu schlagen. Ich will mich hier zuhause fühlen. Das ist mein Daheim. Dann macht es Sinn, dass ich mich niederlasse. Als Ausländer will ich dann eine Niederlassungsbewilligung C.

Wer mehr als nur ein, zwei oder drei Jahre hier bleibt, mehr als fünf oder sechs oder sogar mehr als zehn Jahre, sollte Teil der Gesellschaft sein können. Er oder sie sollte beruflich die gleichen Chancen haben, sollte sich frei bewegen können und sich unabhängig fühlen. Damit das klappt, muss die Kommunikation stimmen.

Das trifft aber längst nicht auf alle Menschen zu, auch wenn sie schon etliche Jahre hier leben. Gemeint sind jetzt nicht Glencore-Manager aus den USA oder aus Skandinavien; die kommen mit Englisch bestens zurecht, sei es im Geschäft, in der internationalen Privatschule der Kinder, bei ihrem englischsprachigen Arzt etc. Der Votant meint vielmehr Menschen wie Du oder ich: Menschen, denen man jeden Tag auf der Strasse oder beim Einkaufen, beim Gang auf die Behörde oder im Wartezimmer begegnet. Diese Menschen putzen dann etwa Ihr Büro oder kochen Ihr Essen im Restaurant, oder sie arbeiten auf dem Bau. Das sind alles wichtige Jobs, aber warum sollte jemand sein Leben lang dort bleiben?

Und diese Menschen müssen beispielsweise ihre Kinder als Übersetzer mitnehmen, wenn sie zum Arzt gehen, oder irgendeinen Übersetzer – auch wenn es um intime Sachen geht. Oder sie verstehen nicht recht, welche Probleme ihr Sohn in der Schule hat – weil sie die Sprache nicht können. Entsprechend können sie ihrem Kind auch nicht helfen, wenn es beispielsweise um den Schulübertritt geht. Und sie können sich auch nicht wehren, wenn ihr Kind nicht in die Sekundarschule kommt, obwohl es eigentlich die gleichen Leistungen erreicht wie ein Kind aus einer Schweizer Familie.

Sprache ist ein wichtiger Schritt zur gesellschaftlichen Integration. Gerade für wenig privilegierte Menschen ist Sprachkompetenz ein Schlüssel für die Verständigung mit anderen, für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben, für weitere Ausbildung und Berufsfindung.

Der Votant hat bereits einige Beispiele gebracht: Unter solchen Kommunikationsbarrieren leiden vor allem auch Frauen mit Kindern, die nicht oder noch nicht berufstätig sind. Sie fühlen sich im Alltag eingeschränkt und abhängig, können nicht einmal mit ihren Nachbarn kommunizieren. Nur in ihren eigenen Kreisen können sie sich sprachlich frei bewegen. Das fördert weder ihre persönliche Entfaltung noch ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration. Und es wirkt sich auch auf ihre Kinder aus. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Menschen für ihren Alltag und für ihre Zukunft hier im Kanton Zug die Ortssprache lernen.

Der Votant ist überzeugt: Die Bemühungen, die Sprache zu lernen, sind gross. Hier geht es zuerst einmal um Anreize. Man kann eine vorzeitige Niederlassungsbewilligung beantragen nach fünf statt erst nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz, wenn man das Sprachniveau A2 vorweist.

Die Vernehmlassung des Bundes zur Änderung des Ausländergesetzes ist abgeschlossen. Darin wird eine gewisse Integration, auch sprachlich, als Voraussetzung für die Niederlassungsbewilligung betrachtet. Daher sind wir hier im Kanton Zug mit unserer Neuregelung auf dem richtigen Weg.

In der Medienmitteilung des Bund 29. August 2012 wird angekündigt, die Kantone und Bund erhöhen die Mittel für die Förderung der Integration auf insgesamt rund 110 Millionen Franken jährlich. Das ist gut und wichtig. Aber diese Mittel kommen nur bei denen an, die sie brauchen, wenn wir auch ein Anreize schaffen. Dann erreichen diese Menschen ihre Ziele. Durch Integration, Selbstverwirklichung und echte Chancengleichheit. Um auf gleiche Augenhöhe mit uns und Ihnen allen hier im Saal zu gelangen. Um nichts anderes geht es hier.

Der Votant schliesst mit dem Zitat einer Juristin, die ursprünglich aus Marokko kommt und in der Zentralschweiz lebt: «Ohne Kommunikation keine Integration. Wenn ich die örtliche Sprache beherrsche, kann ich mich auch gegen Diskriminierung wehren» (Wafaa Bensaid). Er bittet den Rat, den Antrag der Regierung und Kommission zu unterstützen.

Für **Philip C. Brunner** ist nicht ganz klar, ob Rupan Sivaganesan eine Streichung von § 8 beantragt bzw. ob dieser Streichungsantrag gestellt wurde.

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass die AGF den Antrag stellt, § 8 zu streichen. Rupan Sivaganesan stellt sich gegen den Antrag seiner Fraktion und möchte § 8 belassen.

**Philip C. Brunner** kann festhalten, dass sein Gefühl demnach richtig war. Er stimmt nämlich selten gleich wie Rupan Sivaganesan – eher schon gleich wie Martin Stuber, der aber offenbar gleicher Meinung wie die Fraktion ist. Der Votant



unterstützt ebenfalls den Streichungsantrag, aber aus ganz anderen Gründen. Wir sind ein Wirtschaftsplatz und angewiesen auf Leute von ausserhalb des EU-Raums. Die Massenzuwanderung können wir nicht mehr steuern, sie kommt aus dem EU-Raum – die Position der SVP dazu ist bekannt. Wir haben aber nie gesagt, die Wirtschaft brauche gar niemanden mehr. Wir predigen nicht die Insel – auch wenn man uns das unterstellt.

Er will das nun richtig verstehen und fragt Sicherheitsdirektor Villiger: Muss der amerikanische Spezialist, der von einer Zuger Firma nach Zug geholt werden will, beweisen können, dass er Deutsch kann, andernfalls kriegt er keine Bewilligung? Ist das richtig? In der Kommission wurde gesagt, auf Ebene Bund seien gewisse Bestrebungen im Gang, welche diese Bestimmung obsolet werden liessen. So steht es im Protokoll der Kommission. Der Votant möchte seine Frage klar beantwortet haben, damit er weiss, wie er stimmen muss.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ruft in Erinnerung, dass der Kantonsrat eine Motion erheblich erklärt, in der es um die Aufnahme und Regelung der Sprachreferenz ging. Er hat nun etwas Mühe zu verstehen, dass man jetzt wieder das Gegenteil beantragt, hat doch der Regierungsrat genau diese Sprachreferenz, wenn es um die Erteilung von Niederlassungen geht, ins Gesetz aufgenommen.

Stefan Gisler hat gefragt, wie die Unterscheidung bei der Spracherfordernis sei. Wenn wir nach dem jetzt geltenden GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) gehen, gibt es eine Abstufung von A1 bis C2. Wir hatten bisher A2, also recht tief. Wir würden das in der Schriftlichkeit beibehalten, aber etwas erhöhen beim Verständnis und in der mündlichen Kommunikation. Irrtum vorbehalten, geht man davon aus, dass der Bund bei der Revision des Ausländergesetzes die Referenz auf B1 erhöht. Es gibt aber noch das Konzept «fide», das auch zur Diskussion steht. Wir haben deshalb schon in der Vorlage gesagt, dass wir bezüglich der Referenz schauen werden, was der Bund macht. Wir haben die Möglichkeit, das auf dem Verordnungsweg zu regeln und werden das entsprechend tun.

Wer ist überhaupt betroffen? Es geht in erster Linie um diejenigen ausländischen Staatsangehörigen, die frühzeitig eine Niederlassungsbewilligung beantragen können; es gibt auch Staatsverträge, aufgrund derer man solche Erfordernisse gar nicht verlangen kann. Es sind beispielsweise die Drittstaaten, die darunter fallen, oder die EU-8 und EU-Zweitstaaten, also – bei Letzteren – etwa Bulgarien oder Rumänien oder – bei den EU-8 – Estland, Litauen und so weiter. Bei allen andern Staaten, etwa den EU-15 mit beispielsweise Portugal, kann man das nicht verlangen. Auch die USA und Kanada gehören zu den Staaten, welche die Erfordernisse nicht erbringen müssen.

Der Sicherheitsdirektor bittet auch im Sinne der erheblich erklärten Motion und der Absicht, über die Sprache zu integrieren, die Niederlassung vor allem dort, wo sie frühzeitig erteilt werden kann, an eine Sprachreferenz zu binden.

→ Der Rat stimmt mit 56 zu 6 Stimmen für die Beibehaltung von § 8.

Zu den weiteren Abschnitten erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Es folgt eine 2. Lesung

## TRAKTANDUM 10

### 582 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg-Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim.**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2163.1/.2 - 14108/09); Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten (2163.3 - 14173); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2163.4 - 14174).

Die Kantonsratspräsidentin macht darauf aufmerksam, dass sich in der zweiten Fussnote der Vorlage 2163.2 ein Fehler eingeschlichen hat: Der Beschluss ist nicht bereits am 6. März 2004 in Kraft getreten, sondern wird gemäss § 2 am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

## EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Daniel Thomas Burch** informiert, dass die Kommission für Tiefbauten anlässlich ihrer Sitzung vom 21. September 2012 den Antrag der Regierung beraten und gutgeheissen hat. Drei Woche später, während den Niederschlägen Anfang Oktober, zeigte sich, dass die Sanierung dieser Strasse dringend notwendig ist. Als Folge dieser Regenfälle rutschten rund 1500 Kubikmeter Erd- und Gesteinsmaterial zur Sihl und machten die Strasse unpassierbar. Der Verkehr musste einspurig und mittels Lichtsignalanlagen geführt werden.

Die Baudirektion ordnete Sofortmassnahmen an und beurteilte die Lage neu. Es zeigte sich, dass die im Abschnitt des Rutschgebietes vorgesehene Stützkonstruktion um ca. 50 Meter auf rund 90 Meter verlängert werden muss. Zusätzlich wird auf Grund des instabilen Hanggebietes der Bau dieser Stützmauer aufwendiger. Die Baudirektion rechnet mit Mehraufwendungen von ca. 500'000 Franken. Um in allen Belangen sicher zu gehen – es bestehen noch geologische Unsicherheiten –, beantragt sie die Position «Unvorhergesehenes» von 10 auf 15 Prozent und somit den Gesamtkredit von 17,7 auf neu 18,5 Millionen Franken zu erhöhen. Diesem Antrag haben in einer E-Mail-Umfrage alle Kommissionmitglieder zugestimmt.

Die Finanzierung dieser Sanierung und des Ausbaus gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung «Strassenbau». Abzüglich der bereits beschlossenen und des vorliegenden Kreditantrages beträgt der verfügbare Rest-Rahmenkredit rund 80 Millionen Franken.

Bei der Beratung der Vorlage hat die Kommission folgende Punkte intensiv diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sind im Bericht ausführlich erläutert. Der Kommissionspräsident verzichtet auf eine detaillierte Wiederholung und fasst sie kurz zusammen:

- **Ausbaugeschwindigkeit:** Die Sihlbruggstrasse wird baulich so ausgelegt, dass sie mit einer minimalen Geschwindigkeit von 60 Stundenkilometer sicher befahren werden kann. An der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometer – wie für Ausserortsstrassen üblich – ändert sich nichts.
- **Stützmauer in der Laubaukurve:** Die Baudirektion konnte darlegen, dass sich die geplante zweiteilige Stützmauer wesentlich besser in die Umgebung einzugliedern vermag als eine 11 Meter hohe aus einem Stück. Damit werden den Anliegen des Landschaftsschutzes Rechnung getragen und die von der Baudirektion genannten Mehrkosten von 60'000 Franken für die zweiteilige Stützmauer gerechtfertigt.

- Parkplätze entlang der Sihl: Die geplante Aufhebung der Parkplatz an der Sihl wurde von der Kommission nicht goutiert. Diese Parkplätze werden vorwiegend von Erholungssuchenden benutzt, welche von dort aus entlang der Sihl spazieren bzw. wandern. Der Regierungsrat nahm unser Anliegen auf und versicherte, dass diese Parkplätze mangels Alternativen erhalten bleiben. Das war für einige Kommissionsmitglieder auch eine Voraussetzung, um den Antrag zuzustimmen.
- Busbuchten im Gebiet Tal: Hinterfragt wurden auch die Bushaltestellen auf der Fahrbahn. Die Baudirektion konnte uns überzeugen, dass auf Grund der geringen Verkehrsfrequenzen und des Busfahrplans Mehrkosten von 100'000 bis 150'000 Franken pro Haltestelle nicht gerechtfertigt sind.
- Sinn und Zweck der Verkehrszählanlage: Mit dem Einbau einer fixen Verkehrszählanlage sollen permanent die Verkehrsbewegungen erfasst und ausgewertet werden. Dies ist notwendig, um künftig genaue Verkehrsmodelle erstellen zu können. Die Kosten von ca. 150'000 Franken lassen sich damit rechtfertigen. Zusammenfassend beantragt die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit dem beantragten Objektkredit und der Erhöhung von 17,7 auf 18,5 Millionen Franken zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** beantragt Eintreten und Zustimmung, dies auch zur beantragten Erhöhung des Kredits auf 18,5 Millionen Franken.

**Monika Barmet** hält fest, dass der Hangrutsch von Anfang Oktober unterhalb des Strassenabschnittes, über den beraten wird, aufzeigt, wie dringend der Bedarf zur Sanierung dieses Gebietes ist. Die Strasse, die nach wie vor eine wichtige Verbindung von Ägeri/Menzingen/Neuheim zum Kanton Zürich und der Zentralschweiz ist, ist dringend sanierungsbedürftig. Es ist deshalb sofortiger Handlungsbedarf angezeigt. Die CVP-Fraktion stimmt der Freigabe des Objektkredits für die Sanierung und dem beantragten Vorgehen einstimmig zu.

Es handelt sich um ein anspruchvolles Projekt, mit dem verschiedene Ziele erfüllt werden: von der Strassenentwässerung, der Erstellung eines Radstreifens, der Stabilisierung der Strasse, dem Erstellen einer Verkehrszählanlage bis zur Berücksichtigung der Bedürfnisse und Sicherheit der Radfahrer und Fussgänger. Das sind Massnahmen, die massgeblich zur Sicherheit im Strassenabschnitt dienen. Aber auch die Parkierungsmöglichkeiten sind ein Bedürfnis und dienen der Erschliessung des Naherholungsgebiets. Die dem Stawiko-Bericht beigefügten Kostenvergleiche sind interessant, zeigen aber doch auf, wie unterschiedlich die Situationen und Sanierungsmassnahmen sind. Vergleiche sind eigentlich gar nicht möglich; zu individuell sind die jeweiligen Sanierungsprojekte.

Die CVP-Fraktion kann auch der Erhöhung des Kredits zustimmen – auch wenn sie insgeheim hofft, dass die im Zusatzbericht erwähnten 500'000 Franken reichen werden.

**Peter Diehm** stellt fest, dass die Natur schneller war: Der Kanton *wollte* die Strasse sanieren, jetzt *muss* er.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Geschäft zu. Zu diskutieren gaben einzig die Fahrbahnhaltestellen bei der Sand AG. Es werden immer mehr Haltestellen auf die Fahrbahn verlegt, dies – so die Meinung des Votanten und auch einiger seiner Fraktionskolleginnen und -kollegen – konzeptionslos. Es scheint, dass dafür nur die Kosten ausschlaggebend sind. Der Votant jedenfalls findet es störend, wenn er im Ausserortsbereich mit vierzig Stundenkilometer hinter einem Bus herschleichen muss, nur weil dieser den Fahrplan einhalten muss. Das

ist wohl schon jedem Ratsmitglied mal passiert – wenn nicht, fährt dieses Ratsmitglied vermutlich nicht Auto.

**Karl Nussbaumer:** Die SVP-Fraktion hat die Vorlage besprochen und wird dem Kredit zustimmen. Die meisten Argumente sind schon gesagt und müssen nicht wiederholt werden. Ausser: Wer nicht glaubt, dass diese Strasse dringend saniert werden muss, kann gerne vor Ort einen Augenschein vornehmen. Durch die starken Regenfälle im Oktober dieses Jahres ist wiederum ein Teil der Strasse abgerutscht, wie schon in vorherigen Jahren. Deshalb bittet der Votant auch im Namen der SVP-Fraktion, diesem Objektkredit zuzustimmen.

**Martin Stuber** hält das Votum seiner Fraktionskollegin Anna Lustenberger, die sich unwohl fühlte und die Sitzung frühzeitig verlassen hat.

Die AGF ist für Eintreten und stimmt dem neu vorgeschlagenen Kredit von 18,5 Millionen Franken zu. Die Strasse ist sanierungsbedürftig, zudem begrüssen wir den Radstreifen, der nun bergwärts gebaut wird.

Das Thema Parkieren an dieser Strecke wurde nach der Kommissionssitzung nochmals abgeklärt; gemäss Stawiko-Bericht gibt es keine andere Möglichkeit. Personen, die dort zum Spazieren hinfahren, werden weiterhin an gewissen Stellen am Rande parkieren können – aus diesem Grund ist das eine der gefährlichsten, wenn nicht die gefährlichste Töffstrecke im Kanton Zug. Diese Situation entspricht nicht dem regierungsrätlichen Bericht. Dort wurden diese Parkierungsmöglichkeiten aufgehoben. Daher stellt sich die Frage, ob es nun nicht doch an gewissen Stellen eine Temporeduktion benötigt. Immerhin gibt es auch Bushalte ohne Buseinbuchungen. Dass diese Strasse ausserorts ist, ist kein Grund für das Beibehalten von Tempo 80. Der Vergleich mit einer Passstrasse hinkt, und die Begründung, man müsse ja nicht mit 80 Stundenkilometern fahren, ist nicht haltbar. Auf der Strecke Tännlimoos–Blickensdorf, ebenfalls ausserorts, wurde nach tragischen Unfällen die entsprechende Temporeduktion angebracht. Dies sollte also auch bei anderen Strassen ausserorts möglich sein. Wir bitten den Baudirektor oder den Sicherheitsdirektor, zu diesem Punkt differenzierter Stellung zu nehmen.

**Christoph Bruckbach:** Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage grundsätzlich zu, ist jedoch der Meinung, dass die Erhöhung des Objektkredits um 0,8 Millionen Franken nicht gerechtfertigt ist und dieser Posten eigentlich beim «Unvorhergesehenen» abgerechnet werden soll. Natürlich sind die Hangrutsche zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem die Vorlage schon ausgearbeitet war. Trotzdem sind sie Unvorhergesehenes und gehören in diesen Bereich der Kreditvorlage.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt einleitend für die gute Aufnahme des Kreditbegehrens seitens der Kommission, die auf dem Zirkularweg auch die zusätzlichen 800'000 Franken debattiert hat. Er dankt auch der Stawiko, bei der er wegen des Zusatzkredits ebenfalls noch vorsprechen durfte.

Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das meiste gesagt. Es handelt sich um ein Gebiet um Neuheim, das geologisch sehr sensibel ist. Nicht nur der Strassenabschnitt von Sihlbrugg zur Sand AG, sondern auch der Strassenabschnitt vom Lättich Richtung Baarburgrank und Neuheim sowie jener vom Lättich Richtung Sihlbrugg sind geologisch sehr heikel und verursachen grosse Probleme. Wir sind jetzt mit dem ersten Sanierungsprojekt hier im Kantonsrat; die weiteren in diesem Gebiet werden folgen.

Zu dem von Monika Barmet gemachten Hinweis bezüglich Benchmark: Im Stawiko-Bericht ist aufgezeigt worden, dass es – obwohl die Stawiko dies verlangt – sehr schwierig ist, Vergleichsprojekte heranzuziehen. Es kommt darauf an, wie viele Kunstbauten notwendig sind. Gerade bei diesem Projekt sind sehr viele Kunstbauten nötig; bei anderen Projekten – beispielsweise Ebertswilerstrasse – sind die Kunstbauten marginal, womit natürlich der Quadratmeterpreis völlig different ist. Einen Vergleich anzustellen ist schwierig. Wir haben es trotzdem versucht und werden dies auch in Zukunft tun. Der Baudirektor ist aber froh über den Hinweis von Monika Barmet, dass das nicht für bare Münze genommen werden soll.

Dass die Fahrbahnhaltestellen kritisiert werden, ist nichts Neues. Aber Fahrbahnhaltestellen sind nicht einfach schlecht, sondern können auch Vorteile haben. Es sind auf der einen Seite die Kosten: Wir sparen Etliches ein, wenn wir Fahrbahnhaltestellen und nicht Busbuchten machen. Man muss auch wissen, dass wir auf dieser Strecke schon heute Fahrbahnhaltestellen haben; wir machen also nichts anderes als das, was heute schon besteht. Dass das konzeptionslos geschehe, kann man nicht sagen, vor allem nicht vor dem Hintergrund, dass auf dieser Strecke ein Tagesdurchschnittsverkehr von nicht einmal 4000 Fahrzeugen zirkuliert. Wenn da die Automobilisten mal ein Problem haben, wenn sie hinter einem Bus 10 oder 15 Sekunden lang warten müssen – ach Gott, es gibt auf dieser Welt Schwierigeres zu bestehen.

Zur Parkierungsmöglichkeit, die in Hinblick auf eine allfällige Temporeduktion von 80 auf 60 Stundenkilometer angesprochen wurde: Bezüglich einer Abweichung von der Höchstgeschwindigkeit sind rechtliche Grundlagen zu berücksichtigen, nämlich das Strassenverkehrsgesetz und die Signalisationsverordnung. Es ist möglich, von der Höchstgeschwindigkeit abzurücken, das ist aber an Voraussetzungen geknüpft. Diese sind einerseits materieller Art: Es muss eine Gefahr vorliegen, die nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar ist; oder bestimmte Strassenbenützer müssen eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen – da könnte man interpretieren, der Schutzgedanke sei durch diese Parkierungsmöglichkeit gegeben; oder es müssen Strecken mit grosser Verkehrsbelastung sein, bei denen es um eine Verbesserung des Verkehrsflusses geht; oder es müssen Umweltschutzgründe vorliegen, die man selbstverständlich immer geltend machen kann. Und der formelle Punkt: Es braucht ein Gutachten, das die Legitimation für eine solche Reduktion geben muss.

Die Baudirektion hat zusammen mit der Polizei vor dieser Kantonsratsdebatte einen Augenschein genommen. Die Polizei, die dafür massgebend ist, wird keine Geschwindigkeitsreduktion verfügen, weil sie die genannten Voraussetzung nicht erfüllt sieht. Sie wird auch kein Gutachten erstellen. Es bleibt also bei der Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern. In Zusammenhang mit der Parkierungsmöglichkeit haben wir die Sichtweiten etc. sauber abgeklärt, auch unter Berücksichtigung der Rodungsbewilligung, die wir in Zusammenhang mit der Strassensanierung haben. Die Normvorgaben sind bei dieser Parkierung gegeben; von den Sichtverhältnissen her haben wir keine Probleme. Zusammengefasst kann man sagen, dass der Parkplatz, so wie er auch heute schon benutzt wird, erhalten bleiben kann und alle notwendigen Sichtweiten gemäss VSS-Normen eingehalten und sichergestellt sind.

Der Baudirektor bittet im Weiteren, auch der Krediterhöhung um 800'000 Franken zuzustimmen. Er hat die Argumentation von Christoph Bruckbach, das müsse über die Position «Unvorhergesehenes» abgebucht werden, nicht verstanden. Diese Position ist auf die 17,7 Millionen Franken bezogen. Jetzt aber haben wir aufgrund der Regenfälle veränderte Verhältnisse. Wir müssen das Projekt anpassen und die

Stützmauern verlängern, was zu Mehrkosten führt. Auch transparenzhalber kommen wir mit diesen zusätzlichen 800'000 Franken. Wir werden alles daran setzen, dass wir nicht die ganzen 800'000 Franken, sondern die angezeigten 500'000 Franken brauchen – nicht mehr und nicht weniger. Wird diesen 800'000 Franken nicht zugestimmt, müssten wir ein Provisorium machen, das ebenfalls 200'000 bis 300'000 Franken kosten würde. Nach einem Jahr könnten wir es wieder abbrechen – und hätten dann diesen Betrag in den Sand gesetzt.

Der Baudirektor dankt für die zustimmende Haltung und bittet, dem Antrag des Regierungsrats stattzugeben.

#### EINTRETENSENTSCHEID

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** informiert, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms bereits einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bewilligt hat und hier nur ein sogenannt einfacher Kantonsratsbeschluss verabschiedet wird.

#### § 1

Die **Vorsitzende** wiederholt den Antrag der Stawiko: Der Objektkredit sei von 17,7 Millionen Franken auf 18,5 Millionen Franken zu erhöhen. Die Kommission für Tiefbauten hat diesem Antrag mit Zirkularbeschluss zugestimmt, der Regierungsrat schliesst sich ebenfalls an. Die SP-Fraktion stellt – wie eine Nachfrage ergibt – den Antrag, den Objektkredit bei 17,7 Millionen Franken zu belassen.

- Der Rat stimmt dem Antrag auf eine Erhöhung auf 18,5 Millionen Franken mit 57 zu 5 Stimmen zu.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 58 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

#### 583 Nächste Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2012 (Ganztages-sitzung)